

3/08 Herbst 2008

Folge 45

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Teil I

Jahrgang 1997

Ausgegeben am 10. Jänner 1997

12. Bundesgesetz: Erlassung des Waffengesetzes 1996 und Änderung des Unterbringungsgesetzes, des Strafgesetzbuches sowie des Sicherheitspolizeigesetzes (NR: GP XX RV 457 AB 543 S. 52. BR: 5348 AB 5375 S. 620.) [CELEX-Nr.: 391L0477]

12. Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1996 erlassen und das Unterbringungsgesetz, das Strafgesetzbuch sowie das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Bundesgesetz über die Waffenpolizei (Waffengesetz 1996 – WaffG)

Nationalratswahl 2008

Es geht um unsere Waffen!

Ing. Heinz KRENN

1942 - 2008



Am 3. Juli 2008 ist unser Vorstandsmitglied seit der ersten Stunde, Heinz Krenn, gerade 66 Jahre alt, plötzlich und unerwartet verstorben.

Seine Frau Barbara, die er an seinem 20. Geburtstag kennen gelernt hat und mit der er seit 1964 verheiratet war, hat ihren Mann verloren. Andreas und Eva haben ihren Vater verloren, Christian, Katherina und Florian - die Kinder der Tochter - ihren Großvater. Die IWÖ ist mit seiner Familie in der Trauer um eine starke Persönlichkeit, um einen offenen, hilfsbereiten und verlässlichen Menschen verbunden.

Am 16. April 1942 in Pfaffstetten bei Baden geboren, hat Heinz Krenn das Büchsenmacherhandwerk erlernt. Neben einer Berufstätigkeit am Beschußamt hat er ein Fachschulstudium in Maschinenbau absolviert – wie alle seine Ausbildungen mit hervorragendem Erfolg. 1974 hat er den Titel „Ingenieur“ erworben. Von 1969 bis 2002 war er Bediensteter der Stadtgemeinde Baden bei Wien, zuletzt als technischer Leiter der Bäderbetriebe. Daneben hat er unter anderem in einer eigenen Firma noch Testverfahren für Flugzeuge entwickelt, so z. B. für Türen des Airbus.

Sein weit gespanntes, profundes Fachwissen hat Heinz Krenn als Vortragender am WiFI (Technik im Bäderwesen) und am Normeninstitut (zivile Schießanlagen) weiter gegeben.

Neben anspruchsvollen beruflichen Tätigkeiten hat sich Heinz Krenn noch mit zahlreichen weiteren Dinge beschäftigt und all dies mit höchster Intensität.

Er war engagiertes Vorstandsmitglied der Badener Volkstanzgruppe. Er hat Berge zu Fuß erobert – so z. B. den Ortler – und zu Rad bezwungen – so mit 60 Jahren die Großglockner-Hochalpenstraße gemeinsam mit seinem Sohn, eine bewegende Erfahrung, die nur wenigen Menschen vergönnt ist. Geradezu Routineprogramm war das (sehr rasche) Besteigen seines Hausberges bei Baden: Das „Eiserne Tor“ am Hohen Lindkogel hat er mehr als 500-mal aufgesucht. Eislaufen mit den Enkeln und das zuletzt wieder aufgenommene Schifahren haben das sportliche Repertoire abgerundet. Die fallweise ausgeübte Jagd war für Heinz Krenn vor allem Verbundenheit mit der Natur, im Wild hat er vor allem das eigenständige Lebewesen gesehen.

Dominierend unter seinen weit gestreckten Interessen waren Technik, Geschichte und Verwendung von Waffen. Selbst nicht ganz ahnungslos in diesen Dingen, bin ich mir jedesmal wie der sprichwörtliche Waisenknabe vorgekommen, wenn Heinz Krenn sein Fachwissen ausgepackt hat. Und das war nicht blasse Theorie, sondern erarbeitete Praxis. Ebenso herausragend waren seine Computerkenntnisse. Das kann ich zuverlässig beurteilen, obwohl ich von diesen Gebilden und ihren Eigenarten nur das nackte Existenzminimum verstehe. Von beiden Fähigkeiten hat die IWÖ wiederholt profitiert.

Vor allem als Metallsilhouettenschütze war Heinz Krenn organisatorisch engagiert und sportlich erfolgreich. Er war Präsident der Österreichischen Metallsilhouetten Schützenvereinigung AMSA und hat an vielen nationalen und internationalen Bewerben teilgenommen. Welt- und Europameisterschaften haben ihn in aller Herren Länder geführt und ihn in der Fachwelt bekannt gemacht. Sein größter Erfolg war Europameisterschaftsgold 2003 in Ungarn als Mannschaftsmitglied in der Big Bore Silhouette Rifle Klasse.

Ich habe Heinz Krenn schon als Vorstandsmitglied der „Gründungs“-IWÖ in den frühen 90er-Jahren kennen gelernt. Seit der 1997 ausgebrochenen, politisch motivierten Antiwaffenkampagne hat er sich intensiv und einfallsreich für unsere Sache eingesetzt. Mit hoch entwickeltem, analytischem Denkvermögen und großer Genauigkeit konnte er auch verwickelte und komplizierte Sachverhalte durchschauen, Schwachstellen erkennen und zielführende Lösungsansätze erarbeiten. Hat man es sich in einer solchen Situation zu leicht gemacht, dann wurde man von Heinz Krenn mit den bedeutungsvollen Worten „Da gibt es ein Problem“ zuverlässig auf den Ernst der Lage aufmerksam gemacht.

Diese Stärken haben ihn auch in erstaunlichem Ausmaß in die Lage versetzt, anspruchsvolle juristische Aufgaben zu bewältigen, egal ob es sich um das Erkennen von Gehalt und Auswirkungen einer Rechtsvorschrift, oder das Durchsetzen eines Anspruchs – und sei es bis zum Verwaltungsgerichtshof – gehandelt hat.

Nach außen hin nicht sogleich sichtbar, sind seine intellektuellen Fähigkeiten durch einen eisernen Willen und eine unbeugsame Entschlossenheit ergänzt worden. Selten, dann aber unmißverständlich hat man sie unter seinem fröhlichen und verbindlichen Auftreten aufblitzen sehen.

Ich habe Heinz Krenn in all den vergangenen Jahren nie mißmutig oder verschlossen erlebt. Nie hat er eine Bitte abgeschlagen, nie einen Rat verweigert. Er hat sogar geduldig meine professoralen Bemühungen ertragen, seine von Fachwissen und Mitleidsbedürfnis beflügelten Ausführungen dürr auf das im Moment Wesentliche zurückzunehmen.

Jenseits aller sozusagen „dienstlichen“ Kontakte haben mir die wiederholten gemeinsamen Fahrten nach Nürnberg zu einer großen internationalen Fachveranstaltung Gelegenheit für ein persönliches Nahekommen und Gespräche mit Heinz Krenn gegeben. Er hat gerne seinen „Mr. President“ im Auto mitgenommen, sicher geführt von einem Navigationssystem, das zwar keine bunten Bilder zum Besten gegeben hat, auf das er sich aber auch in den Bergen verlassen konnte. In der gemütlichen alten Gaststätte unmittelbar unter der Nürnberger Burg, in die ich ihn einladen durfte, hat er sich wohl gefühlt.

Dort wird nun für immer ein Platz leer sein. Wenn ich wieder nach Nürnberg komme, werde ich sehr bewußt dort hin gehen und dankbar an Heinz Krenn denken. Nicht nur dort.

Franz Császár



Neue Regierung - neues Waffenrecht

von Franz Császár

Ing. Heinz KRENN 1942-2008.....	2
Neue Regierung - neues Waffenrecht	3-5
Die Karten liegen auf dem Tisch ...	6-9
Vorstellungen der IWÖ zur Novellierung des Waffenrechtes	10-12
FESAC - Foundation for European Societies of Arms Collectors	12/13
Hermann Historica	13
Der Freiheit eine Gasse	14
Lehrer an texanischer Schule dürfen Waffen tragen.....	14
SPP Austria - Eine Schweizerin mit österreichischen Wurzeln	14
Justiz bestätigt: Bürger darf sich auch gegen die Waffenbehörde beschweren!	15
Staatsbürgerkunde	16
Ein Abschiedsgeschenk	16
Innovation in Österreich: Die „Stille“ Waffen-Auktion	17
IWÖ-Frauenschießkurs aufgedeckt	17/18
IWÖ-Benefizschießen in Matzdorf/Hölles	19
IWÖ-Benefizschießen in Langau	20
Besondere Waffen.....	22/23
Waffenbranche in Österreich um vier neue attraktive Standorte bereichert.....	24/25
Das neue Buch	26-28
Spenden erbeten!.....	28
Herbstzeit ist Lesezeit	29
Terminservice	30

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft
Liberales Waffenrecht in Österreich
ZVR-Nr.: 462790102

Für den Inhalt verantwortlich:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Franz CSÁSZÁR

Redaktion: Mag. Heinz WEYRER,
alle Postfach 190, A-1092 Wien
Tel.: 01/315 70 10, Fax: DW 4
E-mail: iwoe@iwoe.at

Druck: Druckerei Peter DORNER,
Hasnerstraße 61-63, A-1160 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuen Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich



EU hat ihre einschlägige Richtlinie geändert. Österreich hat die Änderung demnächst umzusetzen. Wie wird die neue Regierung dies tun?

I.

Im Jahr 1996 hat Österreich sein Jahrzehnte lang einwandfrei funktionierendes, recht liberales **Waffenrecht** an die **EU-Richtlinie** aus dem Jahr 1991 **anpassen müssen**. Das neue Gesetz ist praktisch (wenn auch nicht formal) einstimmig beschlossen worden. Mit dem neuen Gesetz in seiner ursprünglichen Ausgestaltung hätte man leben können.

Noch ehe dieses Gesetz in Kraft getreten war, sind jedoch, einem internationalen Trend folgend, die österreichischen Jäger und Sportschützen, die Sammler und die sonstigen legalen Waffenbesitzer plötzlich als unerträgliches Risiko entdeckt und mit allen - aber wirklich allen - Mitteln diskreditiert, kriminalisiert und bekämpft worden. Das Waffenrecht ist für die Tagespolitik instrumentalisiert worden. Die meisten Medien sind mit Begeisterung auf den Zug der Zeit aufgesprungen.

Wider Erwarten hat es aber mit der Entwaffnung der Österreicher nicht so recht geklappt. **Die legalen Waffenbesitzer haben sich erfolgreich zur Wehr gesetzt.** Die Behauptungen der Entwaffner haben sich allgemein erkennbar als unzutreffend, und ihre Argumente als allzu durchsichtig herausgestellt. Bei zwei Nationalratswahlen, 1999 und 2002, ist den eine prohibitive Verschärfung unseres Waffenrechts propagierenden politischen Kräften eine klare Absage erteilt worden.

II.

Nach der Nationalratswahl 2002 war das Waffengesetz nicht mehr Zankapfel der Ta-

Sehr rasch, aber nicht ganz überraschend, stehen Neuwahlen bevor. Auch eine grundlegende Umgestaltung unseres Waffenrechts kommt auf uns zu. Die

gespolitik. Dennoch haben die Folgejahre keine Rückkehr zur „normalen“ Situation unter unserem alten Waffenrecht gebracht. Sie waren für die legalen Waffenbesitzer und demnach auch für die Waffenbranche in vieler Hinsicht eher eine Phase des Lebens auf Sparflamme.

Ein paar während der „Anti-Waffen-Phase“ geschaffene Bestimmungen im Gesetz und den beiden folgenden Verordnungen erschweren den legalen Waffenbesitzern bis heute das Leben merklich. Sie tun dies insbesondere in der Anwendung durch einzelne Waffenbehörden, die extremen Eifer und Erfindungsreichtum bei der „**administrativen Entwaffnung**“ der Bevölkerung an den Tag legen.

Dabei kann sich die Behörde auf den erkennbaren „Sinneswandel des Gesetzgebers“ berufen. Auf diesen stützt sich nicht selten auch der in solchen Fällen angerufene Verwaltungsgerichtshof. Seine restriktiven Entscheidungen bilden sodann eine „gefestigte Judikatur“, auf die sich wiederum eine Verwaltungsbehörde stützen kann, wenn sie das Gesetz restriktiv anwenden möchte.

Es ist fast schon überflüssig zu betonen, daß diese Einschränkungen in keiner Weise durch Stand und Entwicklung der Kriminalität zu rechtfertigen wären. Im Gegenteil. Der Mißbrauch legaler Waffen sinkt in Österreich kontinuierlich weiter. Derzeit werden gerade fünf Prozent aller vorsätzlichen Tötungen und massiven Körperverletzungen mit einer legalen Feuerwaffe verübt. Aber zuletzt waren ein Viertel aller Tatverdächtigen der Gesamtzahl dieser Gewalttaten Türken, sowie Angehörige des ehemaligen Jugoslawien und der ehemaligen Sowjetunion, also Personengruppen, denen das österreichische Waffengesetz erfahrungsgemäß völlig egal ist.

Wohlgemerkt: Diese restriktive Linie war und ist nicht die allgemeine Behördenpraxis. Doch sie kam und kommt so oft vor, daß sie das allgemeine Bild der Lage des legalen Waffenbesitzes in Österreich durchaus prägen kann.

Immerhin hat es aber auch eine gute Nachricht für den legalen Waffenbesitz gegeben: Knapp vor der Nationalratswahl 2006 hat sich die Sozialdemokratische Partei von ihrer, in der Sache stets konsequent, seit der Nationalratswahl 2002 aber nach außen hin unauffällig eingehaltenen Anti-Waffenlinie



Vorderschaftrepetierflinte: 1994 effekthascherisch zur „verbotenen Waffe“ erklärt. Bei den nach allen Kriterien praktisch gleichwertigen Selbstlade Flinten ist überhaupt nichts geändert worden. Und jetzt: Kein vererben möglich.

distanziert. Dementsprechend hat es auch nach einem unvorstellbaren Massaker an einer Technischen Universität in Virginia, USA, mit über 30 Toten keine politische Forderung nach Entwaffnung der legalen österreichischen Waffenbesitzer gegeben. Früher war das nicht so. Interessanter Weise war diesmal auch kaum ein Rauschen im einschlägigen Blätterwald zu vernehmen.

III.

Und nun ist ein weiteres Mal die EU dazwischen gekommen. **Im Jahr 2001 ist die EU dem UN-Firearms Protocol aus demselben Jahr beigetreten.** Das Firearms Protocol versucht den weltweiten Mißbrauch militärischer Handfeuerwaffen („small arms“ - das sind z. B. Kalschnikows, Maschinengewehre und ähnliche Geräte) zu Raubkriegen, „ethnischen Säuberungen“ und Völkermord zu verhindern, in deren Verlauf auch massenweise „Kindersoldaten“ mißbraucht und verheizt werden.

Von solchen militärischen Kleinwaffen gibt es mehr als genug. Diese Flut einzudämmen ist ein Kampf gegen Windmühlen. Alle Großmächte - und wahrscheinlich auch ein paar nicht so große - verdienen gut an diesen Waffen und fördern mit deren Verteilung ihre eigenen geostrategischen Ziele. Dessen ungeachtet ist der Kampf gegen die dunklen Geschäfte mit militärischen Kleinwaffen eine gute Sache und gehört unterstützt.

Im Jahr 2006 hat die Europäische Kommission auch einen vernünftigen Vorschlag zur Anpassung der EU-Richtlinie an das Firearms Protocol erstattet. Viel hätte es nicht zu ändern gegeben, denn die EU-Richtlinie befaßt sich nicht mit militärischen Kleinwaffen auf der ganzen Welt, sondern mit Zivilwaffen in Europa.

Herausgekommen ist in Brüssel aber etwas ganz anderes. Im Zug der Beratungen hat die **deutsche Grün-Abgeordnete Gisela Kallenbach** vom Ausschuß für Binnenmarkt die Gelegenheit für einen **Frontalangriff auf den Privatbesitz von Zivilwaffen** genützt. Von ausländischen Fachleuten habe ich erfahren, daß hinter dem ursprünglichen Kallenbach-Entwurf einige Monate intensiver Arbeit einer weltweiten, mit Geld und Mitarbeitern überreichlich ausgestatteten Antiwaffen-Organisation standen.

Das merkt man dem Entwurf auch an. Ein Hauptanliegen war die Verminderung der bisher vorgesehenen (und in Österreich voll umgesetzten) vier **Waffenkategorien** auf zwei: **verbotene und genehmigungspflichtige**. Das ist angeblich einfacher.

Die österreichischen Vorbehalte und Einwendungen gegen diese unnötigen Verschärfungen, die vor allem von den EU-Parlamentariern der ÖVP erhoben wurden, waren nicht übermäßig erfolgreich. Unterstützung von anderen Staaten hat es offenbar nicht wirklich gegeben, weil in den meisten Staaten ohnehin schon jene Restriktionen gelten, die uns jetzt aufs Auge gedrückt werden. Schließlich hat man sich heuer auf einen „Kompromiß“ geeinigt. **Jedenfalls ist es gelungen, die vier Kategorien auf dem Papier zu erhalten.** Aber wirklich nur auf dem Papier. Denn in Zukunft wird man für alle Arten ziviler Waffen eine behördliche Genehmigung brauchen und alle Arten ziviler Waffen müssen vom Staat zentral registriert werden.

Noch ein paar solcher Kompromisse und wir sind am Ende des einigermaßen freien Waffenbesitzes für erwachsene, verantwortungsbewußte Bürger angelangt. Die

Lunte dazu ist übrigens schon gelegt: Die EU hat offiziell eine „Studie“ beschlossen, durch die in wenigen Jahren überprüft werden soll, ob sich die Beibehaltung der vier Waffenkategorien wirklich bewährt hat. Was wird wohl bei dieser „Evaluierung“ herauskommen? **Am einfachsten ist sicher eine einzige Kategorie: Verboten!**

IV.

Die bisher geschilderten Vorgänge in Brüssel waren allesamt klar einzuschätzen, obwohl - oder vielleicht gerade weil - manches sehr durchsichtig ist. Nun hat sich allerdings noch eine weitere Überraschung eingestellt, deren Hintergründe für mich im Tiefdunklen liegen. Die möglichen Auswirkungen kann man sich jedoch schon mit wenig Phantasie ausmalen.

Der **englische Text** der EU-Richtlinie hat sowohl in der ursprünglichen Fassung 1991, wie auch in der jetzt geänderten Version als Voraussetzung einer staatlichen Genehmigung zum Waffenbesitz einen „good cause“ festgeschrieben. Dieser Ausdruck ist in der (für uns maßgebenden) **deutschen Fassung** des Jahres 1991 mit „Rechtfertigung“ übersetzt worden, nunmehr aber mit „Bedürfnis“!

Dieser **Wechsel in den Begriffen** ist für uns deshalb höchst interessant, weil sie nach österreichischem Waffenrecht ganz verschiedene Dinge bezeichnen: Für Besitz und Erwerb genehmigungspflichtiger Waffen genügt das „Glaubhaftmachen“ einer „Rechtfertigung“. Für die - heute sowieso nur mehr in seltenen Ausnahmefällen erteilte - Erlaubnis zum Führen solcher Waffen muß hingegen ein „Bedarf“ „nachgewiesen“ werden, nach inhaltlichen Kriterien und den formalen Regeln der behördlichen Entscheidungsfindung ein ungleich restriktiveres Verfahren.

Ist dieser Wechsel in den deutschsprachigen Begriffen ein Versehen, wie es halt so vorkommt, oder ist es ein gezielt gelegtes Überraschungsei? Ist der Wechsel niemand aufgefallen? Ist der Wechsel schon aufgefallen, - wenn ja: wem? - aber es hat kein Interesse an einer Klarstellung bestanden - wenn ja: aus welchen Gründen? Einige der möglichen Konstellationen könnten schon zum Nachdenken anregen.

V.

Das ist die Situation, in der nach den Nationalratswahlen die neue Bundesregierung unser Waffenrecht wird umgestalten müssen.

Ganz allgemein gibt es zwei Bereiche für eine Neugestaltung des Waffenrechts.

Zum einen die **Umsetzung der konkreten Vorgaben aus Brüssel**. Praktisch weitaus am bedeutungsvollsten ist die Neuregelung der bisher „meldepflichtigen“ und „freien“ Waffen der **Kategorien C und D**. Auch sie werden in Hinkunft einer staatlichen **Genehmigungspflicht** unterliegen und ein Dokument erfordern. Ihre künftige **zentrale staatliche Registrierung** wird ebenfalls eine große Aufgabe für die Waffenbesitzer und die Behörden darstellen.

Zum anderen besteht Änderungsbedarf bei **Bestimmungen**, die zwar von der neuen Richtlinie unberührt bleiben, sich aber als **nicht zweckmäßig** erwiesen haben. Ganz besonders gilt dies für sinnlose und kleinliche Einschränkungen, die unter dem eine Zeit lang vorherrschenden Motto „so wenig (legale!) Waffen ins Volk, wie möglich“ erfunden worden sind. Die legalen Waffenbesitzer sind kein Sicherheitsrisiko.

Ein Musterbeispiel dafür wäre die Abschaffung des 1994 erlassenen Verbots von **Vorderschaftrepetierflinten** („Pumpguns“). Die eklatante Ungleichbehandlung gegenüber den nach allen Kriterien praktisch gleichwertigen Selbstladeflinten ist ein **Monument der Sinnlosigkeit**. Jetzt wäre zu einer sinnvollen Einstufung in die Kategorie B Gelegenheit. Noch dazu, wo die zivilen Jagd- und Sportmodelle nach eindeutigen und klar erkennbaren Merkmalen von den Polizei- und Militärvarianten unterscheidbar sind. In Deutschland gibt es hochwertige Sportbewerbe für Vorderschaftrepetierflinten, und Deutschland ist nicht für ein besonders freizügiges Waffenrecht bekannt!

Es gibt noch etliche weitere **Einschränkungen**, die nur die **gesetzestreuen Waffenbesitzer unnötig belasten** und überhaupt **keinen Gewinn an Sicherheit bringen**. Zum Beispiel die technisch voll-



Dieses Werndlgewehr (Modelljahr 1873, gebaut bis ca. 1885) ist ein reines Sammlerstück. Straftaten mit derartigen alten Waffen sind praktisch unbekannt. In vielen Staaten, z.B. Rußland (!) ist die Altersgrenze für antike Waffen vernünftigerweise auf das Jahr 1900 angehoben worden.

ständig überholte **Altersgrenze von 1871** für antike Feuerwaffen. Oder die Vernichtung ziviler Waffen, die in das Eigentum des Bundes übergegangen sind. Früher wurden sie mit Gewinn in Auktionen der Sammlerwelt zugeführt, heute werden sie auf Kosten des Steuerzahlers vernichtet. Die **gesetzliche Stückzahlbegrenzung** bei genehmigungspflichtigen Waffen kann ohne Risiko gelockert werden. Ein Staatsbürger, dessen Gesetzestreue, Befähigung und Sorgfalt die Behörde laufend überprüft hat, wird nicht um 200% gefährlicher, wenn er statt zwei nunmehr sechs Faustfeuerwaffen besitzen darf. Auch die extrem restriktive Gesetzeslage in Bezug auf Waffenpässe trifft genau die Falschen.

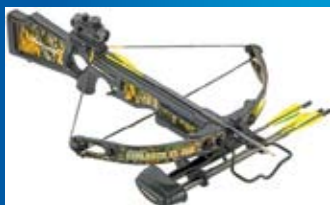
VI.

Insgesamt wird sich in der bevorstehenden Änderung des österreichischen Waffenrechts zeigen, ob **der Staat dem mündigen und verlässlichen Bürger jenes Vertrauen entgegenbringt, um das er in Gestalt der Parteien vor der Wahl bei seinen Bürgern wirbt**. Dieses Vertrauen ist Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Waffenrecht. Nur wenn der Staatsbürger von der Beständigkeit und Aufrichtigkeit der Rechtslage überzeugt ist, wird etwa die neue Meldepflicht aller Jagd- und Sportgewehre eine Chance

auf Wirksamkeit haben. Sonst schafft sie bloß einen ungeheuren Bestand an Schwarzaffen und die Kriminalisierung weiter Teile der Bevölkerung. Das sollte verhindert werden.

Die um den privaten Waffenbesitz seit einiger Zeit wieder eingelehrte Ruhe bietet die **Voraussetzung für ein noch immer einigermaßen liberales und halbwegs problemlos anwendbares Gesetz**. Eine klare **Abkehr von der** unserem ursprünglichen Gesetz nachträglich aufgeprägten **restriktiven Grundeinstellung** wäre zugleich ein deutliches Signal für jene bürgerfreundliche Atmosphäre, in der es zu vollziehen ist. Eine bloße Minimalrevision bei sonstigem Abblocken aller berechtigten Anliegen der legalen Waffenbesitzer wäre hingegen ein Mißtrauensbeweis gegenüber dem Bürger. Ein krasser Vertrauensbruch mit weit reichenden politischen Folgen wäre es aber, in einer Koalition mit einer deklarierten Antiwaffen-Partei eine vor der Wahl gemachte Zusage für ein bürgerfreundliches Waffenrecht preiszugeben.

Die politischen Parteien haben unsere Fragen dazu beantwortet. Die legalen Waffenbesitzer sind mündige Bürger. Sie werden auf der Grundlage der Parteienstellungen ihre Wahlentscheidung treffen.



-  Armbrüste
-  Compoundbögen
-  Jagd-DVDs
-  Bücher
-  Bogenjagd und Zubehör



Anton-Baumgartner-Str. 129
1230 Wien
Tel.: +43 664 355 6220
www.bows.at
office@bows.at

Die Karten liegen auf dem Tisch

von Georg Zakrajsek

Die Parteien zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie und die Meinung der IWÖ dazu.

Im Juli wurde die Waffenrichtlinie erlassen, zur Umsetzung war natürlich noch keine Zeit. Inzwischen ist uns aber die Regierung abhanden gekommen, Neuwahlen sind ausgeschrieben. Besser hätte es nicht sein können. Denn die vorgezogenen Neuwahlen geben uns die Gelegenheit, im Namen der hunderttausenden Waffenbesitzer die wahlwerbenden Parteien zu fragen, wie sie sich die Umsetzung dieser EU-Richtlinie vorstellen.

Fragen zum Waffenrecht

Nationalratswahl am 28. September 2008

1. Sollen **Erwerb und Besitz von Jagd- und Sportgewehren** von der Behörde nur so beschränkt genehmigt werden, wie bisher bei Pistolen und Revolvern, also z. B. nur mit Psychotest?

☐ ja ☐ nein

2. Die EU verlangt für die Genehmigung auch von Jagd- und Sportgewehren einen „good cause“. In der für uns maßgebenden deutschsprachigen Version der Richtlinie ist dies 1991 mit „**Rechtfertigung**“ übersetzt worden, jetzt aber mit „**Bedürfnis**“! Nach unserem Waffenrecht ist jedoch ein „Bedarf“ zum Führen von Pistolen und Revolvern in der Öffentlichkeit an weitaus strengere Voraussetzungen gebunden, als eine bloße „Rechtfertigung“ zu deren Erwerb und Besitz.

Ist der Wechsel der deutschsprachigen Begriffe ohne Bedeutung und soll die Genehmigung zu Besitz und Erwerb von Jagd- und Sportgewehren schon auf Grund einer vergleichsweise weit gefaßten „Rechtfertigung“ (wie bisher für Erwerb

und Besitz von Pistolen und Revolvern) erteilt werden?

☐ ja ☐ nein

3. Soll für Erwerb und Besitz von Jagd- und Sportgewehren durch verlässliche Personen die Berufung auf irgendeinen Rechtfertigungsgrund ohne weitere Prüfung genügen?

☐ ja ☐ nein

4. Die Richtlinie sieht für keine Waffenkategorie eine **Stückzahlbegrenzung** vor. Soll die in Österreich dennoch für Pistolen und Revolver geltende Stückzahlbegrenzung auch auf Jagd- und Sportgewehre ausgedehnt werden?

☐ ja ☐ nein

5. Künftig müssen auch Jagd- und Sportgewehre in einem **zentralen Register** erfasst werden, auf welches die Behörden Zugriff haben. Das wird mit sehr hohen Kosten (Datensicherheit) verbunden sein.

Sollen die Waffenbesitzer die Kosten dieser Registrierung tragen?

☐ ja ☐ nein

6. In Österreich werden **legale Feuerwaffen nur äußerst selten mißbraucht**, bei kriminellen Handlungen werden fast nur illegale verwendet.

Sollen daher mit der Richtlinie vereinbare Liberalisierungen unseres Waffenrechts vorgenommen werden?

☐ ja ☐ nein

7. Durch die wiederholten Verschärfungen des österreichischen Waffenrechts ist das **Vertrauen der legalen Waffenbesitzer** in die Beständigkeit der Rechtslage **nachhaltig beschädigt** worden.

Sind Vertrauen und Kooperation der Betroffenen wesentliche Voraussetzungen insbesondere für die Neuregistrierungen bisher nicht registrierter Waffen, weil dadurch ein Anwachsen des illegalen Waffenbestandes und eine Förderung des Schwarzmarktes vermieden werden?

☐ ja ☐ nein

8. Können Vertrauen und Kooperation der Betroffenen ganz besonders durch eine verfassungsmäßige Garantie des legalen Waffenbesitzes gefördert werden, wie z.B. in den USA?

☐ ja ☐ nein

Die Antworten sind jetzt eingetroffen. Wir haben keine großen Überraschungen erwartet und es sind auch keine geworden. Niemand ist über seinen Schatten gesprungen.

Aber die Wähler können sich jetzt ein Bild machen. Die Wahlentscheidung ist für viele einfacher geworden.

Was sagt die SPÖ?



Geantwortet hat im Namen der SPÖ ihr Klubsekretär Christian Schiesser. Daher kann man wohl annehmen, daß es sich um die parteioffizielle Stellungnahme handelt.

„Sie haben sich mit 8 Fragen zum Waffenrecht an zahlreiche Abgeordnete der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion gewandt.

In dem auf der Internetseite der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich publizierten Fragebogen sollen die Sozialdemokraten auf „acht einfache Fragen, ohne technische und juristische Einzelheiten“ Antwort geben. Lassen Sie mich dies Namens der SPÖ-Fraktion tun und folgendes festhalten:

Die EU-Waffenrichtlinie sieht vor, dass bei ihrer Umsetzung auch regionale Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden.

Sollte die SPÖ Regierungsverantwortung tragen, dann werden diese regionalen Gestaltungsmöglichkeiten selbstverständlich bestmöglich genutzt werden.

Die Jäger und Jägerinnen, Sportschützen und gesetzestreuen Waffenbesitzer sollen keine Nachteile durch eventuelle gesetzliche Änderungen haben.

Um eventuelle Verhandlungen mit einem allfälligen Koalitionspartner nicht zu präjudizieren, verzeihen Sie bitte, dass die punktweise Beantwortung des Fragebogens nicht möglich ist.“

Auf unsere Nachfrage bezüglich des Waffengesetzeswurfes der SPÖ hat der Klubsekretär geantwortet:

„Hiermit bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 6. August 2008, in dem Sie eine Stellungnahme zum parlamentarischen Initiativantrag der SPÖ vom 23. Mai 2002 betreffend ein „Bundesgesetz, mit dem der Privatbesitz von Feuerwaffen verboten wird“ einfordern.

Hier gilt natürlich weiter, was bereits im Jahr 2006 durch SPÖ-Sicherheitssprecher, Abgeordneten Rudolf Parnigoni eindeutig festgestellt wurde: Die SPÖ ist nach wie vor der Ansicht, dass klare Regelungen zur Kontrolle von Schusswaffenbesitz notwen-

dig sind, jedoch ein Verbot in diesem Maß nicht zielführend ist.

Wir werden daher diesen Antrag auch in Zukunft nicht weiterverfolgen. Der SPÖ geht es um die Eigenverantwortung, die aus Schusswaffenbesitz hervorgeht. Schließlich ist ein Missbrauch nie ausgeschlossen. In diesem Sinne sollten BesitzerInnen von Feuerwaffen in jedem Fall eine entsprechende Mündigkeit an den Tag legen.

Von der SPÖ wird daher keine Initiative zur Verschärfung des Waffengesetzes ausgehen!“

Christian Schiesser
Klubsekretär

Was „bestmöglich genutzt“ heißt, ist nicht ganz klar, wahrscheinlich soll es heißen, daß die Waffenbesitzer nicht über Gebühr belastet werden sollen.

Daß allerdings die „Jäger, Sportschützen und gesetzestreuenden Waffenbesitzer keine Nachteile“ haben sollen, trifft nicht zu. Die Richtlinie bringt schwere Nachteile für diesen Personenkreis und die SPÖ hat das im EU-Parlament bereits mitbeschlossen. Das hätte gesagt werden müssen.

Die Fragen als solche wurden nicht beantwortet. Man wolle „allfällige Koalitionspartner nicht präjudizieren“. Hoffentlich heißt das nicht, daß nicht die SPÖ, sondern ein Koalitionspartner die Ausgestaltung des neuen Waffengesetzes bestimmen wird.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß die SPÖ keinen Antrag auf Verschärfung des Waffengesetzes stellen wird. Irgendjemand wird sich schon finden!

Was sagt die ÖVP?



„Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 17.7.2008 betreffend „Fragen zum Waffenrecht“ darf bemerkt werden, dass die Umsetzung der Waffenrechts-Richtlinie einer Novellierung des Waffengesetzes durch das Parlament bedarf. Die generelle Umsetzungsfrist ist mit 28. Juli 2010 bestimmt, wobei das Register erst mit 31.12.2014 eingerichtet sein muss.



Die Linie der ÖVP ist - sowohl in Brüssel wie in Österreich, sowohl heute wie auch nach dem 28. September - klar und eindeutig. Die EU (MEP Kallenbach) wollte die Waffenkategorie C und D, die das österreichische Gesetz derzeit vorsieht, abschaffen. Mit der Frage der Kategorien hängt auch die Computerregistrierung zusammen und das betrifft in Österreich vor allem Jäger, Schützen und Waffensammler. Der ÖVP Europaklub setzte sich erfolgreich für die Beibehaltung der vier Kategorien ein und stand gegen eine zentrale europäische Computerregistrierung. Es konnte also durchgesetzt werden, dass de facto der Status Quo der vier Kategorien in Österreich erhalten bleibt. Zu den acht gestellten Fragen zum Waffenrecht

wird unten nachstehend die Sichtweise der ÖVP dargelegt.

Zur Frage 1

Die Richtlinie legt nicht nahe, das in Österreich für genehmigungspflichtige Schusswaffen vorgesehene Regime in gleicher Weise auch auf die bislang als meldepflichtig oder als sonstige eingestufte Schusswaffen anzuwenden. „Psychotests“ sind in der Waffenrichtlinie nicht vorgesehen. Die Einführung von „Psychotests“ für Besitzer von Jagd- und Sportgewehren wird es mit der ÖVP nicht geben.

Zur Frage 2

Die Begriffe „Rechtfertigung“ und „Bedarf“ haben ihre inhaltliche Ausgestaltung durch eine Legaldefinition des nationalen Waffenrechts erfahren und nicht durch gemeinschaftsrechtliche Vorgaben. Nach Ansicht der ÖVP soll es beim derzeit gültigen Begriff der Rechtfertigung bleiben.

Zur Frage 3

Die Ausgestaltung des Rechtfertigungsgrundes obliegt dem nationalen Gesetzgeber. Die Jagd- und Sportausübung oder ein Schutzbedürfnis stellt aber jedenfalls einen Rechtfertigungsgrund dar. Die ÖVP will keine Verschärfung der Rechtslage für Besitzer von Jagd- und Sportgewehren und wird diesen Standpunkt bei der einfach gesetzlichen Ausgestaltung dieses Begriffes klar vertreten.

Zur Frage 4

Es kann kein Anlass gesehen werden, die für genehmigungspflichtige Schusswaffen

geltende Begrenzung der Anzahl auch auf andere Schusswaffen auszudehnen.

Zur Frage 5

Die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur - einschließlich der notwendigen Datensicherheitsmaßnahmen - zur Erfassung der Waffen ist selbstverständlich eine staatliche Aufgabe und die Kosten dafür werden auch vom Staat zu tragen sein.

Zur Frage 6

Die notwendige Adaptierung des österreichischen Waffenrechts zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Vorgaben wird sicher auch Anlass dazu bieten, Regelungen zu evaluieren und erforderlichenfalls zu optimieren. In Bereichen wo die Richtlinie liberaler als das österreichische Waffenrecht ist, wird die ÖVP auch die Übernahmen ins nationale Recht fordern. Die ÖVP denkt beispielsweise darüber nach, ob es Sinn macht, bei Waffenbesitzern periodisch alle 5 Jahre eine polizeiliche Überprüfung vorzunehmen. Hier könnte der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert werden.

Zur Frage 7

Selbstverständlich sind Vertrauen und Kooperation wesentliche Voraussetzungen für die Registrierung bisher nicht registrierter Waffen. Insgesamt muss jede Waffe der Kategorie C und D rückverfolgbar sein oder registriert sein und einer Genehmigung oder einer speziellen Erlaubnis unterliegen. Dies kann aber aufgrund nationaler Gesetzgebung so eingerichtet werden, dass sich de facto wenig ändert.

Vertrauen und Kooperationsbereitschaft der Betroffenen scheint keine Frage einer verfassungsgesetzlichen Regelung zu sein, sondern vielmehr eine des gegenseitigen Verständnisses und der Bereitschaft auch auf Anliegen der anderen einzugehen. Die Bereitschaft, sowohl die Behörde als auch die Betroffenen in entsprechender Weise in Vorhaben einzubinden, ist aber eine wesentliche Voraussetzung des Funktionierens dieses Systems.“

*DI Hannes Missethon
Generalsekretär*

Die ÖVP ist von ihrer Linie, den privaten legalen Waffenbesitz beizubehalten, nicht abgegangen. Jedenfalls hat sich der Generalsekretär Missethon selbst die Mühe gemacht.

Erfreulich ist die bekundete Bereitschaft, zulässige Liberalisierungen zuzulassen oder mitzutragen. Die ÖVP scheint sich ihres Klientels bewußt zu sein und hat das auch zum Ausdruck gebracht.

Bei der Frage der verfassungsmäßigen Garantie ist man allerdings ausgewichen, dabei wäre das eine ganz wichtige Grundsatzfrage.

Knapp vor Redaktionsschluß, aber Gott sei Dank noch rechtzeitig, erreicht uns ein Schreiben von Salzburger ÖVP-Nationalratsabgeordneten unter Führung von Nationalrat Peter Haubner. Darin werden die Fragen beantwortet, recht ausführlich, aber doch in wesentlichen Punkten deutlich abweichend von der Antwort des Generalsekretärs Missethon.

Was hier in die ÖVP gefahren ist, weiß ich nicht. Anscheinend gibt es keine Kommunikation zwischen Parteizentrale und den Länderorganisationen. Jedenfalls wollen die Nationalratsabgeordneten aus Salzburg die Waffenbesitzer strenger behandelt wissen als die Bundespartei.

Ein kleiner Ausschnitt aus den Vorstellungen der Salzburger ÖVP:

„Bedürfnis ist Bedarf, also nichts mit einer bloßen Rechtfertigung für künftige Waffenbesitzer (auch Jäger und Sport-

schützen), daher immer wieder neue Prüfung des Bedarfs für solche Leute

Stückzahlbegrenzung für C und D nein, aber für die anderen soll es dabei bleiben

Registrierungskosten sollen die Jäger und Sportschützen gefälligst selbst tragen, keine Registrierung beim Handel oder Büchsenmacher, nur bei den Sicherheitsdirektionen

Liberalisierung höchstens beim Waffenspaß, sonst nicht

Und bei der Verfassung haben die Abgeordneten aus Salzburg ihre Bedenken – Waffengesetz geht vor Grundrecht“

Jetzt schaut unsere Stellungnahme zur ÖVP schon ganz anders aus.

Wenn sich die Herrschaften nicht einmal untereinander einig sind, bedeutet das für die Umsetzung der Richtlinie nichts Gutes. Die Hamedln* in der ÖVP treiben immer noch ihr Unwesen.

*Hamedl ist ein streirischer Landtagsabgeordneter der ÖVP, der immer wieder für Verschärfungen des Waffengesetzes eintritt

Was sagen die Grünen?



„In Beantwortung Ihres äußerst tendenziösen Fragenkatalogs, der bisweilen eine sinnstiftende Beantwortung der gestellten Fragen unmöglich macht, stellen wir fest:

Die Grünen treten in Zusammenhang mit dem Privatbesitz von Waffen im Hinblick auf die bedauerlichen, immer wiederkehrenden Ereignisse wie Suizide und den Missbrauch von Waffen für einen möglichst restriktiven Zugang zu Waffen und deren sorgfältige Verwahrung ein.

Aus Sicht der Grünen ist die Sicherheit und das Vertrauen darauf, nicht mit Waffen konfrontiert zu werden, eine Grundvoraussetzung für die Existenz einer modernen, demokratischen und gewaltfreien Gesellschaft.

Es gibt daher aus Sicht der Grünen nicht den geringsten Grund, den Zugang zu Waffen zu erleichtern oder das geltende, ohnehin nicht besonders wirksame Waffenrecht weiter zu verwässern.“

Dialogbüro der Grünen

Unsere Fragen als „tendentiös“ zu bezeichnen, ist eine Frechheit. Von den Grünen war aber nichts anderes zu erwarten. Sie vertreten eine totalitäre Sicht dieser wichtigen Bürgerfreiheit, die ihrer Tradition entspricht und sie als Nachfolger untergegangener Ideologien entlarvt. Die Partei ist in solchen Fragen kein seriöser Diskussionspartner.

Man darf auch nicht vergessen, daß die unsägliche Richtlinie ein Werk der Grünen in der EU ist.

Wir haben in zwei Punkten nachgefragt: Was passiert mit Jagdwaffen, wenn die Jagdkarte zurückgelegt wird? Und müssen Sammlerwaffen (also auch schon bestehende Sammlungen) unbrauchbar gemacht, das heißt zerstört werden? Darauf erhielten wir kurz vor Redaktionsschluß folgende Antwort:

„Die Grünen treten in Zusammenhang mit dem Privatbesitz von Waffen im Hinblick auf die bedauerlichen, immer wiederkehrenden Ereignisse wie Suizide und den Missbrauch von Waffen für einen möglichst restriktiven Zugang zu Waffen und deren sorgfältige Verwahrung ein.

Hinsichtlich der von Ihnen gestellten Zusatzfragen erlauben wir uns auszuführen: Sofern eine Ausnahme vom generellen Waffenverbot im genannten Sinn gegeben ist, erlischt diese - wie in jeder anderen Rechtsmaterie auch -, sobald die Voraussetzungen für eine Ausnahme nicht mehr gegeben sind. Da geltendes Recht im Waffenrecht - wie in jeder anderen Rechtsmaterie auch - für alle BürgerInnen in gleicher Weise zur Anwendung kommen muss, gibt es auch keine Basis für eine unterschiedliche Behandlung bereits bestehender und zukünftig aufzubauender Sammlungen.“

Wer die Grünen wählt, kann seine Schußwaffen daher auch gleich zur Abholung bereitlegen. Auch eine Partei, die eine Koalition mit den Grünen nicht ausschließt, sollte nicht gewählt werden.

Was sagt die FPÖ?



FPÖ

Frage 1: nein
Frage 2: ja
Frage 3: ja
Frage 4: nein
Frage 5: nein
Frage 6: ja
Frage 7: ja
Frage 8: ja

Wir haben unsere Fragen überlegt gestellt, die Antwort der FPÖ war schnell, einfach und klar. So stellt sich die IWÖ die Umsetzung der Waffenrichtlinie vor. Die FPÖ hat hier genau die selben Ansichten. Es besteht auch kein Zweifel an der Zuverlässigkeit der FPÖ in dieser Frage. Sie wird ihre Meinung sicher auch in möglichen Koalitionen nicht ändern.

Was sagt das BZÖ?



„Vielen Dank für Ihr Schreiben bezüglich der EU-Waffenrichtlinie, dass ich Ihnen gerne wie folgt beantworte:

Zu 1: Die EU-Waffenrichtlinie macht den nationalen Behörden

hier keine detaillierten Vorschriften, was dazu führen könnte, dass so eine Regelung angedacht wird. Von unserer Seite wird es dazu jedenfalls keine Zustimmung geben, da sich die bisherige Regelung für den Erwerb von Langwaffen (Jagdgewehre, Sportgewehre) durchaus bewährt hat.

Zu 2: Es ist anzustreben, dass für engagierte Sportschützen und Jäger - die ohnehin eine Jagdprüfung zu absolvieren haben - eine einfache Rechtfertigung (Schützenverein, Ausübung der Jagd, etc..) als Rechtfertigung zu genügen hat, soweit dies überhaupt notwendig ist!

Zu 3: Selbstverständlich soll eine Rechtfertigung genügen, wie sie ja auch viele Jahre als Begründung für den Besitz von

Faustfeuerwaffen genügt hat und wie sie auch heute noch z.B. von Jägern - ohne Waffenführerschein oder psychologischer Überprüfung - bei einer allfälligen Waffenüberprüfung abgefragt wird.

Zu 4: Eine Stückzahlbeschränkung wäre für Sportschützen oder Jäger praktisch unmöglich. Der Sportschütze benötigt für verschiedene Bewerbe ebenso verschiedene Waffen, wie der Jäger für die diversen Arten der Jagd. Hier eventuell auf zwei Gewehre zu reduzieren wäre nahezu unmöglich und würde eine waidgerechte Jagd verunmöglichen! Wenn so eine Regelung kommen sollte, dann wäre der einzig gangbare Weg eine entsprechend großzügige Auslegung des Rahmens der Stückzahl an Waffen. Es kann aber nicht angehen, dass man bei jeder Erweiterung der Anzahl von Jagdwaffen zur Waffenbehörde pilgern muss, um dort z.B. den Bedarf eines „Schonzeitkalibers“ nachzuweisen.

Zu 5: Wenn die Registrierung in Anlehnung an die der Faustfeuerwaffen durchgeführt werden soll, dann werden unweigerlich Kosten auch auf die Waffenbesitzer zukommen, wobei hier darauf zu achten sein wird, dass die Waffenbesitzer die Kosten nicht allein zu tragen haben.

Zu 6: Es ist nicht davon auszugehen, dass die Intention der EU-Waffenrichtlinie eine Liberalisierung des Waffenrechts ist. Allerdings ist auch nicht ersichtlich, in

welchem Zusammenhang die in Österreich legal erworbenen Jagd- und Sportwaffen mit dem illegalen Waffenhandel zu tun haben!?

Zu 7: Selbstverständlich stellt das berechnete Vertrauen in das Bestehen von Rechtsvorschriften - die sich nicht an Anlässfällen richten sollten - eine Basis für die verlässlichen Waffenbesitzer dar. Wie ein überhastetes Vorgehen bei der Waffengesetzgebung ausgehen kann, hat das Pumpgunverbot eindrucksvoll bewiesen. Trotz dieses Gesetzes haben geschätzte 38.000 (von ca. 40.000) Pumpgun Besitzern ihre Waffen nicht abgegeben!

Zu 8: In Österreich gibt es dieses Recht in der Verfassung nicht und es war auch bisher nicht nötig. Außerdem könnte dieses verfassungsmäßig garantierte Recht von wechselnden politischen Mehrheiten ohnehin auch an entsprechende Auflagen (wie die zurzeit bestehenden und auch die angedachten) gekoppelt werden!“

KO Abg. Ing. Peter Westenthaler
Bündnisobmann

Auch die Antworten des BZÖ entsprechen den Vorstellungen der IWÖ. Man hat sich dort auch Gedanken gemacht und an die Pleite mit dem Pumpgun-Verbot erinnert. Eine Zustimmung zu einem verfassungsgesetzlichen Schutz wäre uns aber recht gewesen.

Was sagen die Liberalen?



Frage 1: nein
Frage 2: nein
Frage 3: nein
Frage 4: ja
Frage 5: nein

Frage 6: nein
Frage 7: nein
Frage 8: nein

Die Liberalen sind nicht liberal, sie waren es auch nie. Beim Waffenrecht entlarven sich die Heuchler. Ein detaillierter Kommentar erübrigt sich. Eine „liberale“ Partei, die bei der Frage, ob man bei der Umsetzung der Richtlinie das Waffenrecht nicht liberalisieren könne, mit „Nein“ antwortet, hat sich selbst disqualifiziert.

Dinkhauser

hat nicht geantwortet

Die Christdemokraten Österreichs (CDÖ)

haben aus eigenem unsere Fragen beantwortet. Bei Redaktionsschluss war ihre Kandidatur nicht sicher. Die haben sich Gedanken gemacht und überlegt geantwortet. Das wäre so mancher größeren Partei gut angestanden.

Die genauen Antworten können auf unserer Homepage www.iwoe.at im Forum Nationalratswahl 2008 abgerufen werden. In unserem Forum kann man dazu auch seine Meinung äußern. Besser aber ist es, man äußert seine Meinung in der Wahlzelle am 28.9.2008. Termin vormerken!

Eine Änderung unseres Waffengesetzes muß kommen. Zwei Jahre haben wir Zeit dafür. So will es die EU. Natürlich haben wir von der IWÖ uns Gedanken darüber gemacht, wie man das machen könnte. Setzt man diese Vorstellungen um, würde die Sicherheit Österreichs verbessert, der Vollzug vereinfacht und Österreich könnte sich viel Geld ersparen.

Vorstellungen der IWÖ zur Novellierung des Waffenrechtes

von Georg Zakrajsek

Ziel ist die Umsetzung der Richtlinie so einfach und so sparsam wie möglich.

Die Inhalte des österreichischen Waffenrechts, die der Richtlinie nicht entsprechen, bzw. von ihr nicht gefordert werden, müssen beseitigt werden. Dadurch wird eine Verschlinkung der Verwaltung und damit eine Kostenersparnis erreicht.

Auch der Vollzug des Waffengesetzes kann damit vereinheitlicht werden. Derzeit ist von einer einheitlichen, berechenbaren Vollziehung des Gesetzes nicht die Rede. In diesem Bereich herrschen vielfach anarchische Zustände.

Insgesamt soll das neue Gesetz bürgerfreundlicher und einfacher werden. So liberal wie es geht, so streng, wie die EU es von uns verlangt. Nicht mehr und nicht weniger.

1) WAFFENKATEGORIEN:

Kategorie A:

Halbautomaten

Die halbautomatischen Schußwaffen sind zur Gänze aus der Kat.A herauszunehmen und in die Kat.B. überzuführen.

Begründung:

Seit dem Zweiten Weltkrieg werden zur Kriegführung nur mehr vollautomatische Schußwaffen verwendet. Halbautomatische Waffen sind für die Kriegführung nicht mehr geeignet und damit obsolet. Für die Unterwerfung der HA unter das Regime der Kat.A besteht kein Anlaß. Der Gesetzgeber macht sich damit lächerlich.

Vorderschaftrepetierflinten

Ebenso ist die Vorderschaftrepetierflinte aus der Kat.A herauszunehmen und in die Kat.B überzuführen. Gleichzeitig sind Amnestiebestimmungen vorzusehen, sofern eine solche, bisher nicht gemeldete Waffe freiwillig gemeldet wird.

Begründung:

Durch das unüberlegte, populistische Pumpgun-Verbot ist ein gewaltiger Bestand illegaler Waffen dieses Typs geschaffen worden. Diese gesetzliche Maßnahme wäre geeignet, diese illegalen Waffen in Legalbesitz überzuführen und somit der Kontrolle zu unterwerfen. Bei Straftaten spielen diese Waffen praktisch keine Rolle.

Schalldämpfer

Es wäre ein Regelwerk für die Genehmigung der Schalldämpfer zu überlegen.

Im Jagd- und Sportschützenbereich gibt es vernünftige Anwendungsmöglichkeiten

Kategorie B:

Stückzahlbeschränkung

Begründung:

Ein sehr hoher Anteil der Tätigkeit der Waffenbehörden (schätzungsweise 80%) wird durch Erweiterungsverfahren in Anspruch genommen. Hier ergäbe sich ein ungeheures Einsparungspotential. Bei Verweigerung der Erweiterung werden in großer Zahl Rechtsmittel ergriffen. Der Wegfall der sicherheitspolitisch wertlosen Stückzahlbeschränkung würde daher die Waffenbehörden dramatisch entlasten. Sicherheitspolitisch hat diese Stückzahlbeschränkung überhaupt keinen Sinn.

Rechtfertigung

Die Rechtfertigungsgründe Sportschießen, Jagd und Sammeln wären genau wie derzeit die Selbstverteidigung gesetzlich so zu verankern, daß die bloße Berufung auf diese Rechtfertigungsgründe genügt. Diese Regelung hat sich bewährt.

Begründung:

Auch hier ist eine bedeutende Entlastung der Waffenbehörden zu erwarten, außerdem wird dadurch der Vollzug automatisch vereinheitlicht, weil objektivisiert. Rechtsmittelverfahren werden weitgehend entbehrlich.

Kategorie C und D

Auch hier ist gesetzlich zu verankern, daß es bei diesen Kategorien trotz vorgeschrie-



Auch die Traditionsschützen sind im Visier der EU: Ihre Waffen werden genehmigungspflichtig

bener Genehmigung auch in Zukunft **keine Stückzahlbeschränkung** geben darf.

Begründung:

Eine solche Beschränkung würde vor allem die Jäger, die Sportschützen und die Sammler völlig ungerechtfertigt treffen, vermehrt keineswegs die Sicherheit und ist daher von vorneherein auszuschließen.

Rechtfertigung für solche Waffen, Genehmigung

Neu eingeführt durch die Richtlinie. Daher: Die bloße Berufung auf die Rechtfertigungsgründe Jagen, Selbstverteidigung, Sport und Sammeln muß auch hier genügen. Jagdkarte könnte jedes Dokument ersetzen, ansonsten wäre ein vereinfachtes Dokument (ev. „kleine WBK“) denkbar.



Noch freut sich die Jägerin über ihre schöne Waffe. Auch diese Büchse wird genehmigungspflichtig

Begründung:

Die Stellung der Jäger, Sportschützen, Sammler und auch der übrigen Waffenbesitzer darf nicht verschlechtert werden. Hier bestand und besteht keinerlei Sicherheitsrisiko. Mit diesen Waffen kommen fast keine Straftaten vor.

Freie Waffen

Das Erzeugungsjahr und Modelljahr ist mit 1918 festzusetzen. Schwarzpulverwaffen sind ebenfalls wieder freizustellen.

Begründung:

Seit der erstmaligen Festsetzung der jetzt gültigen Grenze (1871) sind 50 Jahre vergangen. Wir wären daher jetzt theoretisch im Jahre 1921. Das ist jedenfalls zu berücksichtigen. Solche Waffen spielen überdies in der Kriminalität keinerlei Rolle, weil sie praktisch nur mehr Sammlerstücke sind.

2) WAFFENPASS

Hier ist nicht mehr auf den Bedarf wie bisher, sondern auf die **Fähigkeit** abzustellen. **Jäger** sind als befähigt anzusehen und zwar für Kategorie B, C und D. Die Jagdkarte kann als Waffenpaß für alle diese Waffen gelten.

Andere Bewerber haben dann neben den allgemeinen Voraussetzungen für den Waffenbesitz eine Prüfung abzulegen, die dem diesbezüglichen praktischen und theoretischen Teil der Jagdprüfung entspricht.

Frauen sind bei der Erteilung von Waffenpässen jedenfalls zu bevorzugen. Dies kann durch geringere Prüfungsanforderungen geschehen.

Die **Bedarfsprüfung** ist überflüssig und hat zu entfallen.

Begründung:

Auch hier wäre eine Verwaltungsverschärfung zu erwarten und eine Reduzierung der Rechtsmittelverfahren. Die Objektivisierung der Voraussetzungen für den Waffenpaß hätte auch den Effekt eines einheitlichen Gesetzesvollzuges. Die oft mißbräuchliche Ermessenspraxis wäre zu Ende.

Außerdem hätte die Liberalisierung bei den Waffenpässen eine starke kriminalitätsdämpfende Wirkung, wie dies in den USA zu beobachten ist.

3) REGISTRIERUNG:

Die von der Richtlinie geforderte Registrierung aller Kat. C und D Waffen hat bei den **Büchsenmachern und Waffenfachhändlern** zu erfolgen. Allerdings ist hier ein System mit hohem Sicherheitsstandard einzurichten, das mißbräuchliche Verwendung der gespeicherten Daten ausschließt. Ein normaler PC ist dafür keinesfalls tauglich. Eine sichere **Datenverschlüsselung** muß gewährleistet sein.

Die **Kosten** hierfür hat die **Republik** zu tragen. Die Waffenbesitzer haben ja bereits (Gesetz 1996) für die Kat.C-Waffen Registrierungsgebühren entrichtet. Diese Meldungen sind jetzt aber wertlos geworden und können nicht mehr verwendet werden. Es ist anzustreben, daß diese Kosten letztlich von der EU getragen werden. Dafür haben die EU-Politiker zu sorgen.

Begründung:

Eine rein staatliche Registrierung dieser Waffen ohne die Mitwirkung der Büchsenmacher und des Handels ist keineswegs zu bewältigen. Das war schon bisher bei der Kategorie C so. Weder das Personal noch andere Einrichtungen stehen dafür zur Verfügung. Es werden Millionen von Schußwaffen zu registrieren sein. Auf das kanadische Beispiel wird verwiesen.

Auf Grund des unbedingt erforderlichen sicheren Systems werden die Registrierungskosten recht hoch sein. Werden diese Kosten auf den einzelnen Waffenbesitzer überwältigt, werden die meisten Waffen wohl nicht gemeldet werden. Daher wären diese Kosten vom Staat zu tragen, sind aber an die EU weiterzugeben, weil diese Kosten ja durch die EU-Richtlinie unmittelbar verursacht werden.

4) AMNESTIE

Um zu erreichen, daß die Besitzer bisher nicht registrierter oder nur gemeldeter



Genehmigungspflicht für alle Sportgeräte (Sportwaffen)

Waffen ihrer Registrierungspflicht nachkommen, sind verlässliche, gesetzlich verankerte Garantien erforderlich.

Jede Waffe, die bei der Behörde freiwillig gemeldet wird, ist dem Anmelder zu überlassen (sofern die allgemeinen Voraussetzungen für den Waffenbesitz vorliegen). Eine entsprechende Genehmigung **ohne** irgendeine **Strafverfolgung** und **ohne waffenrechtliche Nachteile** („Verlässlichkeit“) ist zuzusichern. Das hat für Waffen aller Kategorien zu gelten.

Diese Amnestie darf zeitlich nicht beschränkt sein.

5) GEBRAUCH DES ERMESSENS

Die Formulierung des WaffG 1996 im § 10 hat zu Unzukömmlichkeiten im Vollzug geführt und den Ermessensspielraum der Waffenbehörden unangemessen zuungunsten der Bürger vergrößert. Im Zuge der Novelle wäre das zu reformieren und den Bürgerrechten den Vorrang vor dem öffentlichen Interesse zu geben.

6) VERNICHTUNG VON WAFFEN

Der § 42a WaffG hat ersatzlos zu entfallen. Die darin vorgeschriebene Vernichtung von Waffen bedeutet einen ungeheuren volkswirtschaftlichen Schaden und die unwiederbringliche Zerstörung wertvollen Kulturgutes.

7) VERWAHRUNGS-ÜBERPRÜFUNG

Die Verwahrungsüberprüfung gem. § 4 2.WaffV hat ersatzlos zu entfallen.

Begründung:

Diese Überprüfung bedeutet einen ungeheuren Verwaltungsaufwand und beschäftigt hochqualifizierte Exekutivbeamte mit unnötigen Überprüfungen. Der Aufwand für eine Waffenüberprüfung beträgt mindestens vier Mannstunden, wenn ein zweiter Termin auszumachen ist (kommt häufig vor) acht Mannstunden, die dazugehörige



Was wird mit kostbaren Waffensammlungen passieren? Sämtliche moderne Sammlerwaffen werden genehmigungspflichtig

Verwaltungsarbeit nicht eingerechnet. Die Beanstandungen bei den Überprüfungen liegen im Bereich von Bruchteilen von Promillen. Ein Sicherheitsgewinn durch diese Überprüfungen ist nicht feststellbar. Die Verärgerung der Waffenbesitzer, aber auch der Exekutive ist sehr groß.

8) WAFFENFÜHRERSCHEIN

Die Prüfung des sachgemäßen Umgangs gem. § 5 2. WaffV soll nur mehr bei Erstausstellung eines Waffendokuments für eine Waffe der Kat.B erforderlich sein. Keinesfalls bei Waffen der Kat.C und D, auch wenn künftig diese Waffen genehmigungspflichtig werden.

Da die Verwahrungüberprüfung entfällt, fällt auch die damit verbundene Erneuerung des „Waffenführerscheins“. Bei Waffenerwerb im Erbweg entfällt der „Waffenführerschein“ ebenfalls.

Begründung:

Die ständige Wiederholung des sogenannten „Waffenführerscheins“ ist eine unnötige Schikane. Keinerlei Sicherheitsgewinn ist feststellbar. Dasselbe gilt für Erbwaffen.

9) PSYCHOTEST

Anstelle des Psychotests wäre die Geisteskrankenkartei wieder einzuführen

10) GEBÜHREN

Sämtliche Gebühren im Waffenwesen haben ersatzlos zu entfallen

11) VERFASSUNG

Das Recht auf Waffenbesitz ist verfassungsrechtlich zu verankern.

Begründung:

Tatsächlich ist der Waffenbesitz schon jetzt verfassungsrechtlich geschützt. Aber die ausdrückliche Festschreibung im Katalog der Grundrechte würde das klarstellen und die Verunsicherung der Bevölkerung durch die ständigen Verschärfungen des Waffenrechts hintanhalten, die Rechtstreue steigern und die Registrierungsdisziplin erhöhen.

Der Blick über die Grenzen

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

von Hermann Gerig



Bericht über die FESAC-Konferenz in Malta, die vom 4. bis 8. Juni 2008 stattfand. Malta ist eine sehr kleine Insel

mit 246 km², (zum Vergleich: Wien 414 km²) strategisch seit altersher von größter Bedeutung und kulturell fast eine Großmacht. Es leben ca. 405.000 Menschen auf Malta und den beiden kleineren Inseln Gozo und Comino. Malta ist eine parlamentarische Republik innerhalb des Commonwealth und EU-Mitglied. Die Amtssprachen sind Maltesisch, die einzige semitische Sprache, die in lateinischer Schrift geschrieben wird, und Eng-

lisch. Der italienische Einfluß in Kultur und Gastronomie ist sehr groß, die wirtschaftliche Verflechtung eng. Bis in die Zwischenkriegszeit war italienisch auch Amtssprache.

Air Malta fliegt 5 x pro Woche von Wien nach Malta. Als Ende Jänner der Konferenztermin endgültig feststand, war fast kein Flug mehr zu bekommen.

Am Flug nach Malta blätterte ich im Flugmagazin Skylife Juni 2008 der Air Malta. Ein übliches Flugmagazin, wie es in den Taschen an den Rücklehnen der

Vorsitze steckt. Auf Seite 66 ist ein halbseitiger Artikel über die FESAC, eine Erklärung der Ziele und zwei große Fotos, eines davon das Abschlußbild der Tagung in Holland 2007. Es zeigt alle Delegierten vor oder auf einem Panzer im Museum. Ein wohlwollender Bericht mit Bildern über eine Waffensammlerkonferenz wäre in Österreich in einer großen Zeitung nicht unterzubringen.

Am Donnerstag (5. Juni 2008) 9 Uhr Beginn der Konferenz, Begrüßung durch den Präsidenten der FESAC. Die Finanzgebarung wird erfolgreich abgehandelt.



Die Konferenzteilnehmer bei der FESAC-Tagung in Malta, davor die „Living History Group der dritten Light Anti Aircraft Regiment Royal Malta Artillery“

Es folgt der Jahresreport der einzelnen Ländervertreter. Es beginnt wie jedes Jahr mit A wie Austria. Nachdem ich vom Präsidenten der IWÖ, Herrn Prof. Császár, die besten Wünsche für eine erfolgreiche Konferenz ausgesprochen hatte, überreichte ich dem FESAC-Präsidenten, Herrn Petroni, ein sehr schönes Bild (eine Reproduktion von einem Foto aus 1914) das zwei der modernsten Schlachtschiffe der k. u. k. Marine 1914 im Hafen von Valletta zeigt. Dieses Foto war in den letzten IWÖ-Nachrichten abgebildet.

In dem folgenden kurzen Referat legte ich die politische Situation in Österreich dar und erklärte die doch massiven Auswirkungen, die bei der Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie auf uns zukommen werden. Ferner führte ich aus, daß die IWÖ die Verantwortung wahrnimmt, mit dem Gesetzgeber konstruktiv zusammen zu arbeiten.

Jeder Redner hatte maximal 10 Minuten zur Verfügung. Das Resümee nach den Vorträgen: es wird fast überall vom Gesetzgeber und von den Behörden restriktiver agiert als verlangt.

Einige Details: In Finnland mit seinem liberalen Waffengesetz gab die Armee

bekannt, daß vollautomatische Waffen nicht mehr an private Sammler verkauft werden dürfen.

Auch haben die Finnen die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Sammlern, Jägern, Sportschützen und sonstigen Waffenbesitzern erkannt, fügen aber noch die Reanectors hinzu. Es ist dies sicher ein sehr geeigneter Weg, Begriffe wie Militärgeschichte und Waffe interessierten Nichtfachleuten näher zu bringen.

Die Franzosen streben das Jahr 1900 als Antikwaffengrenze an. Waffenmodelle, die vor dem 1. Jänner 1900 konstruiert wurden und zwischen 1.1.1900 und 1.1.1945 produziert wurden, stellen eine eigene Kategorie dar. Es sind „Sammlerwaffen“ (8te Kategorie in Frankreich). Ferner soll es noch eine Liste von Waffen geben, die nach 1900 konstruiert und produziert wurden, aber von zuständigen Ministerien als Sammlerwaffen anerkannt werden. Eine solche Liste gibt es bereits in Belgien.



Dr. Hermann Gerig übergibt im Namen der IWÖ das Geschenk an den Präsidenten der FESAC Stephen Petroni

Aus England wird berichtet, daß Medaillenanwärter in GB trainieren dürfen. Weiterhin sind die Isle of Man und die Kanalinseln nicht dem kontraproduktiven (schlechten) englischen Waffengesetz unterworfen.

Italien hätte gerne 1890 als Antikwaffengrenze. Bis dato gab es keine Gesetzesänderung. Die Patrone 9x19 (9mm Para, 9mm Luger) bleibt weiterhin verboten.

Fortsetzung des Berichtes über die Tagung in der nächsten Ausgabe der IWÖ-Nachrichten.

Hermann Historica OHG versteigerte am 13. und 14. Juni 2008 die Exponate des „Musée Militaire de la Poche de Royan“.

von Hermann Gerig

Dazu kurz die Geschichte des Museums:

Royan, eine strategisch wichtige Stadt an der Mündung der Gironde in den Atlantik, war seit 1940 deutsch besetzt. Nach der Landung der Alliierten in der Normandie zogen sich Teile der deutschen Wehrmacht in die mit Küstenartillerie bestückten Festungen des Atlantikwalls zurück, die auf „Führerbefehl bis zum letzten Mann“ gehalten werden sollten. Deshalb war auch Royan noch ein Zentrum deutschen Widerstands, als schon die meisten französischen Städte bereits befreit waren. Am 5. Jänner 1945 griffen mehrere hundert Lancaster-Bomber der Royal Airforce Royan an, warfen einige tausend Tonnen Bomben und zerstörten 90% der Stadt Royan. Die Festung jedoch wurde erst am 30. April 1945 von französischen Truppen eingenommen. Das Museum ist den Opfern des Bombardements gewidmet und zeigt vornehmlich Exponate der französischen, deutschen und amerikanischen Armee. Die Ehre dieses Museum geschaffen zu haben, teilen sich Philippe Lelaurain und Alain Dodat. Nach Dodats Tod führte das

Ehepaar Lelaurain 17 Jahre das Museum. Es wurde ein Ort der Begegnung.

Beim Durchsehen des fast 350-seitigen Kataloges ist man fasziniert, was die beiden Sammler in jahrelanger Tätigkeit zusammengetragen haben. Die Palette reicht von Kanonen, Haubitzen über Halbkettenfahrzeuge, Schwimmwagen bis zu Waffen aller Kombatanen dieser Region. Außerdem Uniformen von Kriegsmarine bis Luftwaffe. Die Raritäten reichen von der deutschen Uniform eines Soldaten Freies Indien bis zur deutschen Kosakenuniform.

Einige erzielte Preise:

Mauser K 98 Zustand II € 350,-

Mauser K 98 Schichtholzschaft mit Gewehrgranatgerät und seitlicher Zieleinrichtung. Dazu ein schwarzer Lederbehälter. Dieses seltene Sammelstück im Zustand II ging von € 1800,- auf beachtliche € 3200,-

G 41 W (Halbautomat) deaktiviert ging auch auf € 3200,-

G 43 ac 43 mit Original Bedienungsanleitung und original Ölfäschchen im Schaft kam auf € 2300,- Ein weiterer G 43 mit org. ZF Voigtländer & Sohn kam auf € 3600,-

Radom P 35(p) gefertigt in Steyr: €1050,-

Colt Remington 1911 A1 deaktiviert inklusive brauner Ledertasche: € 630,-

Garand M1 Springfield, wegen des französischen Waffengesetzes von 30-06 auf 7x64 umgebaut, inklusive original Webriemen: € 1100,-

Zu den angeführten Preisen kommen noch die % des Auktionshauses.

Waffen waren bei dieser Auktion nur ein Teil des Angebotes und der Erhaltungszustand war im Durchschnitt II.

Es war in letzter Zeit sicher eine sehr bedeutende, viele Sammelgebiete umfassende Auktion.

Der Freiheit eine Gasse!

von Georg Zakrajsek

In den USA hat der Oberste Gerichtshof eine alte Diskussion entschieden: Ergebnis: Ja, die US-Verfassung garantiert im Zweiten Verfassungszusatz das individuelle Recht auf Waffenbesitz und auch Waffen zu tragen.

Das höchstgerichtliche Erkenntnis ist richtungsweisend. Es wird die bürgerfeind-

lichen Regelungen in manchen Städten (New York, Washington DC, Chicago) beseitigen und die Sicherheit in den USA weiter erhöhen.

Europa sollte sich daran ein Beispiel nehmen. Hier geht man nämlich den falschen Weg. Der legale Waffenbesitz wird eingeschränkt, der illegale erleichtert.

Menschenrechte und Bürgerrecht sollten auf der ganzen Welt gleich sein. Wir wollen dieses Recht nicht nur in den USA, wir brauchen das auch in Europa. Und zwar bald, bevor es ganz zu spät ist.



Lehrer an texanischer Schule dürfen Waffen tragen

Lehrer und andere Angestellte einer Schule im US-Bundesstaat Texas dürfen künftig Schusswaffen tragen. Wie der Schulinspektor des Bezirks erklärte soll damit der Schutz vor Amokläufern und anderen Verbrechern gewährleistet werden. Amokläufe an solchen Schulen werden somit der Vergangenheit angehören. Die gefährlichsten Plätze auf dieser Erde sind nämlich die „waffenfreien Zonen“.

Informationen & Tips für Waffenbesitzer



Brügger & Thomet

SPP Austria – Eine Schweizerin mit österreichischen Wurzeln

Die Pistole Brügger & Thomet SPP Austria ist in Kürze auf dem österreichischen Markt erhältlich.

Kal. 9x19, Klappschaft, Vordergriff, 2 Picatinny-Schienen, Magazin 15-Schuß, Magazin 20, 25 und 30-Schuß optional,

*Laufverlängerung Trage-
riemen, Transportkoffer,
Putzzeug, Sonderversion
Lauf/Verschluß analog
Steyr SPP. Preis: € 1.680,-
inkl. Ust.*

Technische Daten:
Kaliber: 9mm Para (auch
genannt 9x19, 9mm Lu-
ger, 9mm Parabellum)
Verschluß: verriegelter
Drehwarzenverschluß
Magazine lieferbar:
15, 30 Schuß (20, 25
Schuß auf Bestellung)
Abmessungen Länge: 303
mm (geschlossen) 523mm
(ausgeklappter Schaft)

Abmessungen Höhe: 166mm (mit 15 Schuß
Magazin) Abmessungen Breite: 56mm (ge-
schlossen) 45mm (ausgeklappter Schaft)
Lauflänge: 150mm Gewicht: 1,4 kg (ohne
Munition)

Nach dem die Firma Steyr-Mannlicher die Produktion der Waffen SPP und TMP eingestellt hatte, hat die Schweizer Firma Brügger & Thomet die Rechte für die Produktion übernommen und die Waffe auf den neuesten technischen Stand gebracht. Leider für Kunden in Österreich bis zuletzt nicht erwerbbar (Modelle TP9 und MP9), da die Hauptbestandteile mit der bei uns

verbotenen Steyr TMP („Taktische Maschinenpistole“ = Kriegsmaterial – Kategorie A) -Variante identisch sind.

Erst jetzt mit dem eigens für den Österreichischen Markt produzierten Modell B&T SPP Austria ist die verbesserte Variante verfügbar. Die rechtliche Einstufung als Pistole der Kategorie B ist erfolgt. Die serienmäßig angebrachte Picatinny Schiene (Weaver kompatibel) läßt auf der Waffeno-berseite eine Vielzahl an optischen Zielgeräten montieren. Justierbares Korn und die Ghosting Kimme sind fein einstellbar. Eine rechtsseitig angebrachte zweite Montageschiene gibt die Möglichkeit, einen Ziellaser oder eine Laser/Lichtkombi-nation anzubringen. Auch die Montage eines Hülsenfangsackes ist möglich. Der einschenkbare Klappschaft legt sich an den Vordergriff und läßt die Pistole auch im kompakten Zustand gut hantieren. Ein 15 Schuß- und ein 30 Schuß-Magazin sind im Lieferumfang enthalten. Der Abzug ist mit einer zusätzlichen Fallsicherung ausgestattet, wobei sich der Abzugswiderstand gegenüber dem Vormodell verbessert hat.

Ein österreichisches Schicksal! Erst die anderen machen was d'raus.....

Großhandelsvertrieb über die Fa. SEMEX, Heiligenstädter Straße 67, 1190 Wien.

Justiz bestätigt: Bürger darf sich auch gegen die Waffenbehörde beschweren!

von Andreas O. Rippel



In der Ausgabe 04/2007 der IWÖ-Nachrichten wurde bereits darüber berichtet, daß die Wiener Waffenbehörde, die Bundespolizeidirektion Wien, **Administrationsbüro**, gegenüber dem IWÖ Mitglied Adrian Schuster (Name von der Red. geändert) mehrfach gesetzeswidrig vorgegangen ist. Über Herrn Schuster wurde ein – wie sich letztlich herausgestellt hat – unberechtigtes Waffenverbot verhängt. In diesem Verfahren auf Aufhebung des ohne Ermittlungsverfahren verhängten Waffenverbotes kam es nun zu mehrfachen Gesetzesverletzungen.

Nach entsprechenden Anträgen von Herrn Adrian Schuster wurden die Gesetzesverletzungen vom Administrationsbüro „repariert“, dennoch blieben die Unannehmlichkeiten durch die Gesetzesverletzungen und vor allem die Kosten der jeweiligen Anträge zur Durchführung der „Reparaturarbeiten“ zurück. Diese Kosten hätten Herrn Schuster zwar nicht direkt getroffen, da er als IWÖ-Einzelmitglied automatisch rechtsschutzversichert ist, diese Kosten hätten aber über die Versicherung indirekt alle IWÖ-Mitglieder getroffen.

Da Herr Schuster es nicht mehr tolerieren wollte, daß gegen ihn mehrfach – und zwar immer wieder die selben – Gesetzesverletzungen vom Administrationsbüro gesetzt werden, beschwerte er sich über seinen rechtsfreundlichen Vertreter bei der **Volksanwaltschaft über das Vorgehen des Administrationsbüros**.

Die Volksanwaltschaft nahm die Beschwerde an und kontaktierte das Innenministerium um Aufklärung. Das Innenministerium forderte seinerseits das Administrationsbüro um Stellungnahme auf, das tatsäch-

lich damit antwortete, daß quasi die eindeutigen Gesetzesverletzungen deswegen begangen wurden, weil man „bemüht sei serviceorientiert zu arbeiten“.

Das Innenministerium und die Volksanwaltschaft stellten daraufhin klar, daß die gesetzlichen Vorgaben von den Behörden – auch vom Wiener Administrationsbüro – strikt einzuhalten sind.

Nun, wer gedacht hätte, daß das Administrationsbüro, das Innenministerium und die Vertreterin der Republik Österreich (Finanzprokuratur) zumindest ein „schlechtes Gewissen“ gehabt hätten und zumindest die Kosten der Volksanwaltschaftsbeschwerde ersetzt hätten, hat sich getäuscht. Obwohl die ständigen Rechtsverletzungen des Administrationsbüros gegenüber Herrn Schuster einfach nicht anders abzustellen waren, argumentierte man damit, daß die Volksanwaltschaftsbeschwerde „zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung“ nicht notwendig gewesen wäre und wurde der Amtshaftungsanspruch von der Finanzprokuratur abgelehnt. Der Bürger müsse halt immer wieder dulden, daß die Behörde neue Gesetzesverletzungen begeht, **wo käme man denn da hin, wenn sich jeder gegen das Administrationsbüro beschweren würde.**

Aufgrund dieser – eigentlich ungeheuerlichen – Argumentation wurde beim zuständigen Landesgericht für Zivilrechts-

sachen Wien Amtshaftungsklage gegen die Republik Österreich erhoben. In diesem Verfahren legte die Finanzprokuratur als Vertreterin der Republik Österreich nochmals dar, daß eine Volksanwaltschaftsbeschwerde – auch wenn anders ein rechtswidriges Vorgehen der Behörde nicht abgestellt werden kann – zur „zweckentsprechenden Rechtsverfolgung“ nicht notwendig sei.

Die Justiz sah dies aber anders: **Es wurde zu Recht erkannt, daß die Republik Österreich schuldig ist, Herrn Adrian Schuster die Kosten der Beschwerde an die Volksanwaltschaft zu ersetzen.** In der Begründung wurde ausgeführt: „Da das Administrationsbüro der Bundespolizeidirektion Wien ... **wiederholt rechtswidrige Zustellungen vorgenommen hat** ... waren der klagenden Partei auch die Kosten der Beschwerde an die Volksanwaltschaft aus dem Titel des Rettungsaufwandes zuzusprechen. Dies insbesondere deshalb, da die Volksanwaltschaft die Beschwerde auch als zu Recht bestehend erkannte.“

Glauben Sie, daß dieses Urteil des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen vom 24.04.2008 rechtskräftig geworden ist? Fast müßte man sagen, natürlich nicht. Es kann doch nicht sein, daß sich so ein wild gewordener Bürger ganz einfach über das Administrationsbüro bei der Volksanwaltschaft beschwert und schlußendlich auch noch die Kosten dieser Beschwerde ersetzt haben möchte. Mit der immer wieder gleichlautenden Begründung, daß die Beschwerde zur „zweckentsprechenden Rechtsverfolgung“ nicht notwendig gewesen wäre, erhob die Finanzprokuratur im Namen der Republik Österreich Berufung gegen das Urteil des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien. Nunmehr ist daher das Oberlandesgericht Wien am Zug und wird das Berufungsgericht zu prüfen haben, **ob das Administrationsbüro tatsächlich so sakrosankt ist, daß man sich nicht dagegen beschweren darf.**

Staatsbürgerkunde

von Georg Zakrajsek



Bald müssen wir alle unsere Schußwaffen anmelden, auch C und D. Die EU will es so. Die Behörden müssen wissen, was jeder Jäger, Sportschütze und Waffensammler so zu Hause hat. Das dient der Sicherheit, heißt es und anmelden macht ja nichts, tut ja keinem weh.

Aber: Gerade wurde uns Staatsbürgern dazu eine schöne Lektion erteilt. 1994 wurden die Pumpguns verboten. Wer schon eine hatte, durfte sie behalten, mußte sie aber anmelden. Es hat geheißen, daß dieses Eigentum garantiert sei und vererben dürfte man diese Waffen auch. So steht es im Gesetz.

Hineingelegt, liebe Freunde! Ist gar nicht so! Wer seine Pumpgun angemeldet hat und sie vererben möchte, hat eben Pech gehabt. Der Verwaltungsgerichtshof hat soeben entschieden, daß dann die Waffe eingezogen wird. Entschädigungslos.

Registrieren heißt requirieren. Die paar tausend Trottel, die brav gemeldet haben - ich gehöre auch dazu - haben Eigentum auf Zeit. Sie haben dem Staat, dem Gesetzgeber vertraut und sind jetzt betrogen worden.

Die Lektion in Staatsbürgerkunde ist gerade rechtzeitig gekommen. Vertrauen ist nicht gut. Danke!

Ein Abschiedsgeschenk

von Georg Zakrajsek

Knapp bevor der Innenminister Platter nach Tirol gegangen ist, hat er noch schnell einen Erlass herausgegeben: Die gesetzwidrige Verordnung über die Hohlspitzgeschosse ist repariert worden. Jäger und Sportschützen dürfen ab sofort solche FFW-Patronen und Geschosse kaufen und besitzen. Endlich ist der gesetzwidrige Zustand beendet.

Wir schicken einen herzlichen Dank nach Tirol hinterher. Und alles Gute dort, Herr Minister!

Die Passage über **Expansivmunition** lautet:

Gemäß § 17 Abs. 2 letzter Satz WaffG hat der Bundesminister für Inneres Munition für Faustfeuerwaffen mit Expansivmunition sowie Geschosse für diese Munition mit Ausnahme solcher für Jagd- und Sportwaffen durch Verordnung zu verbieten.

In Umsetzung dieser Verordnungsermächtigung bestimmt § 5 der 1. WaffV, daß der Besitz und der Erwerb von Patronen für Faustfeuerwaffen mit Teilmantelgeschossen mit offenem oder geschlossenem Hohlspitz sowie Geschosse für diese Patronen verboten sind.

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 26.4.2005, Zl.

2005/03/0031, festgestellt, daß diese Regelung zwar nicht gesetzwidrig ist, aber man ihr nicht den Inhalt unterstellen dürfe, daß dieses Verbot auch Munition für Jagd- und Sportwaffen umfasse.

Im Hinblick darauf, daß es mitunter schwierig sein könnte, genau festzulegen welche Waffen und damit welche Munition beim Sport oder der Jagd verwendet werden, scheint es angezeigt, daß darauf abgestellt wird, wer diese Munition dennoch erwerben und besitzen darf, nämlich Jäger und Sportschützen.

Im Ergebnis bedeutet dies, daß nach h. Rechtsansicht Personen, die nachweisen, daß sie die Jagd durch eine gültige Jagdkarte oder den Schießsport durch einen

gültigen Schützenpaß eines Landesschützenverbandes die Mitgliedschaft in einem Schießsportverein) ausüben, dem § 5 der 1. WaffV waffentechnisch entsprechende Munition für ihre Jagd- und Sportwaffen erwerben oder besitzen dürfen. Bemerkt wird, daß die in § 24 WaffG genannte Munition nur Inhabern eines Waffenpasses oder einer Waffenbesitzkarte überlassen und nur von diesen besessen werden darf.

Hinzuweisen ist, daß die obigen Ausführungen nicht für sonstige verbotene Munition gemäß § 6 der 1. WaffV gelten und sich nicht auf Munition erstreckt, die Kriegsmaterial darstellt.

Gleich nach der Verlautbarung war klar, daß es sich dabei um eine gesetzwidrige Verordnung gehandelt hat. Der Passus mit der entschädigungslosen Abgabe dieser Munition ist natürlich noch dazu verfassungswidrig. Weder der Verfassungsgerichtshof, noch der Verwaltungsgerichtshof haben dies erkannt, sondern unsere Beschwerden abgeschmettert. Seit über 10 Jahren brütet jetzt der EuGH über diesem Problem. Entscheidung ist bis heute keine erfolgt. Der Erlass repariert dies nun; natürlich müßte diese Änderung im neuen Gesetz selbst abgesegnet werden.

Innovation in Österreich: Die „Stille“ Waffen-Auktion

Joh. Springer's Erben hat als erster Jagdwaffenausstatter in Österreich eine sogenannte „Stille Auktion“ initiiert. In den Tagen vom 5.- bis 8. November 2008 wird in der Weihburggasse 27 die Möglichkeit geboten Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen, verschiedene Jagdaccessoires, Jagdreisen und hochwertige Tierpräparate zu ersteigern. Bei der „Stillen Auktion“ besteht die Möglichkeit, sich alle zu ersteigernden Artikel in den Tagen davor in den Geschäftsräumen in der Weihburggasse anzusehen,

in die Hand zu nehmen und sich von der Qualität zu überzeugen. Danach wird das gewünschte Gebot schriftlich abgegeben. Alle Gebote werden nicht öffentlich unter notarieller Aufsicht gleichzeitig geöffnet, der Höchstbietende erhält den Zuschlag um sein Höchstgebot. Die Interessenten müssen nicht, wie in den meisten Auktionshäusern, zu einem bestimmten Zeitpunkt anwesend sein. Sie haben auch die Möglichkeit, an dieser Auktion nicht nur aktiv als Mitbieter, sondern auch passiv

als Einbringer teilzunehmen. Ab Anfang Oktober wird der Katalog zur Auktion erhältlich sein und alle Objekte können unter www.springer-vienna.com angesehen werden. Eine gute Idee, die IWÖ ist auf das Ergebnis gespannt!

Joh. Springer's Erben Handels GmbH
Weihburggasse 27, 1010 Wien
E-Mail: auktion@springer-vienna.com
Tel.: +43-1-5127732

IWÖ Frauenschießkurs aufgedeckt? Die wahre Geschichte hinter dem „Falter“-Artikel

von Gunter Hick



Der schwarze Mann wird ausgeschaltet, die Frauen zögern nicht

Wer an diesem Sommermorgen im achten Wiener Gemeindebezirk die Stufen eines Kellers hinabsteigt, muß die rosarote Brille absetzen. Rechts geht es zum Seminarraum, links zum Schießstand. Während der EM 2008 in Wien sind so viele verschiedene Uniformen unterwegs, daß ein in Blautönen gehaltenes, digitales Tarnmuster nur wenige neugierige Blicke auf sich zieht. Aus welchem Land mag wohl dieser Polizist kommen? Weit gefehlt. Ausbilder für Selbstverteidigung - sowohl nach der altrussischen Kampfkunst SYSTEMA als auch nach der neuamerikanischen des Verteidigungsschießens. Bei Letzterem geht es um die Verteidigung des eigenen Lebens gegen einen möglicherweise bewaffneten aber jedenfalls höchst gefähr-

lichen Angreifer. Acht Frauen sind in den Keller eines Wiener Waffengeschäftes gekommen - acht Frauen? Nein, sieben Frauen und ein weiblicher Spitzel des „Falters“ - um einen eintägigen Frauenschießkurs zu besuchen, veranstaltet von der IWÖ. Doch warum nimmt jemand an so einem Kurs teil, was lernt man dort?

Zunächst kommt die Theorie. Bei einem Überfall mit dem Täter voll zu kooperieren - das leidige „nur nicht wehren“ - besteht dennoch ein gewisses Verletzungsrisiko. Manche Täter wollen keine Zeugen, sich

einen ungefährteten Fluchtweg verschaffen, geraten in einen Machtrausch (dabei wird aus einem Straßenraub oder Einbruch auch schon mal eine Vergewaltigung) oder sind einfach nur brutal. Unvorstellbarerweise halten sich Kriminelle nicht an gesellschaftliche Regeln. Der von manchen postulierte Vertrag „Gib mir was ich will, dann tu ich dir nix“ wird nur zu drei Vierteln eingehalten und verhindert kein einziges Verbrechen. Wer sich wehrt, geht für die Chance der Abwehr meist ein höheres, im schlechtesten Fall der unbewaffneten Abwehr doppelt so hohes Risiko ein. **Nur die eigene Schußwaffe reduziert die Gefahr für das Opfer auf die Hälfte**, bei gleichzeitig extrem guter Tatvereitelung.

Die unsägliche Kapusta-„Studie“ (siehe IWÖ-Nachrichten Sommer 2007, Folge 40, Seite 13f) wird von der Spitzelin nicht erwähnt. Sonst wäre diese für den Artikel nicht mehr brauchbar gewesen.

Die Teilnehmerinnen kommen aus verschiedenen Lebenslagen und Berufen. Was sie vereint, ist der Blick auf die ungeschminkte Wahrheit. Und damit ist nicht das Morgengrauen bei der ersten Begegnung mit dem Badezimmerspiegel gemeint, sondern die nüchterne Erkenntnis, daß nicht nur brave Bürger herumlaufen sondern auch gefährliche Wölfe im Schafspelz, die von Gewalttaten gegen ihre Mitbürger ihren Lebensunterhalt bestreiten. Um dieser Gefahr zu begegnen, wollen einige das Schießen lernen; andere sind durch männliche Bezugspersonen - Vater Jäger, Freund Sportschütze, etc. - in ihrem Umfeld mit dem Thema Waffen konfrontiert und möchten in einer freundlichen Atmosphäre ohne Konkurrenzdruck den sicheren und richtigen Umgang erlernen. Natürlich haben manche Angst. Angst warnt vor einer Bedrohung, so wie der Schmerz vor einem physischen Schaden. Auf eine Bedrohung kann man auf drei Arten reagieren - wie das Kaninchen vor der Schlange erstarren und dadurch umkommen, davonlaufen und den Ort des Schreckens meiden, oder kämpfen und die Bedrohung besiegen.

Wie in jedem Schießkurs stehen die Gunsite-Regeln am Anfang. Motorbetriebene Ar-

beitsgeräte gibt man eben so wenig ohne Anleitung in die Hände von Unkundigen. **„Alle Waffen sind immer geladen“**, man kann sich nur einen Satz von Gewohnheiten im Umgang mit Waffen einprägen, und der muß für geladenen Waffen funktionieren. **„Die Mündung niemals auf etwas richten oder zeigen lassen, das man nicht zu zerstören oder töten bereit ist“**. **„Finger weg von Abzug, außer der Lauf ist auf das Ziel gerichtet und der Entschluß zu Schießen schon gefaßt“**. **„Man schießt nur auf ein positiv identifiziertes Ziel und beachtet, was davor, daneben oder dahinter ist“**, denn man kann auch vorbei oder durch das Ziel durch schießen. Diese vier Regeln garantieren bei strenger Beachtung, daß nichts passieren kann. Die Kugelschutzweste ist für den Fall, daß in der Aufregung oder durch andere Umstände nicht gleich alle vier Regeln eingehalten werden. Die häufigste Mahnung lautet an diesem Tag wie üblich **„Finger weg vom Abzug“**. Zu viele schlechte Filme gesehen...

Danach geht es in den Schießkeller. Gestampfter Lehm verringert das Risiko von Querschlägern, am Gewölbe sind Dämmplatten zur Verringerung der Schallreflexionen angebracht. Die Teilnehmerinnen setzen die in der Kursgebühr enthaltene Schutzausrüstung auf, bestehend aus Gehörschutz und Schießbrille. Manche Frauen möchten keine oftmals benutzte Leihrüstung im Gesicht. Einzelnen werden den Teilnehmerinnen der korrekte Waffengriff, die richtige Schießhaltung, das Visieren und das kontrollierte Abziehen beigebracht. Für manche ist es die erste Begegnung mit dem Rückstoß. Dieser ist viel zu schnell, um ihn mit Muskelkraft unterdrücken zu können, daher ist die Schießhaltung darauf ausgerichtet, die Pistole von selbst in das Ziel zurückfallen zu lassen. Das erste Ziel ist der sogenannte „Abzugsbalken“, aufgehängt in einer Entfernung von drei Metern. Das entspricht etwa der maximalen Entfernung, die üblicherweise innerhalb von Wohnräumen vorkommt. Da der Kugelfang schon recht viel Blei geschluckt hat, muß für die anderen Ziele eine Wäscheleine vorgespannt werden.

Für die Mittagspause geht es zu einem nahe gelegenen Gasthaus, das von einem IWÖ-Mitglied betrieben wird. Der Wirt hat uns einen Tisch reserviert und verspricht rasche Bedienung und gutes Essen. Beides wird gehalten. Angeregte Unterhaltung, auch über andere Themen; aber natürlich auch einzelne Fragen, die die Teilnehmerinnen beschäftigen.

Die rechtliche Seite wird von unserem Generalsekretär beleuchtet. So sind ne-



Allen hat es gut gefallen - viel gelernt und auch viel gelacht. Auch die „Falterin“ (erste Reihe Dritte von links) war recht begeistert, zumindest bevor sie die Pistole mit der Tastatur vertauscht hat.

ben Leben, Gesundheit und körperlicher Unversehrtheit auch Eigentum und Vermögen notwehrfähige Güter. Und bereits der unmittelbar drohende Angriff ausreichend, man muß nicht den Angreifer zuerst schießen lassen. Bei einem Angreifer, der sich auch von der Schußwaffe nicht beeindrucken lässt, geht es jedoch immer um das Leben. Kein normaler Mensch würde - selbst in einer Notlage - vor der gezückten Waffe nicht zurückweichen. Nur Verbrecher versuchen, nahe genug heran zu kommen, um dem Opfer die Waffe doch noch entreissen zu können. Abgenommene Waffen werden fast immer gegen den früheren Besitzer eingesetzt; daher ist es vollkommen gerechtfertigt, so einen Angreifer auch anzuschießen.

Genau um solche Angreifer geht es in der nächsten Übung. Der mit einer Maske verummte und mit einem Revolver bewaffnete Angreifer soll unschädlich gemacht werden. Dazu gibt es zwei anatomisch geeignete Bereiche, die auch für die relativ schwache Wirkung einer Faustfeuerwaffe geeignet sind. Der eine befindet sich in der oberen Hälfte des Körpers, wo Herz, Aorta, Lunge und Wirbelsäule einander berühren oder überdecken. Ein Treffer mit der Faustfeuerwaffe in diesem Bereich führt relativ rasch und sicher zur Kampfunfähigkeit des Angreifers, in etwa 10 bis 15 Prozent der Fälle auch zum Tod. Das ist aber das Berufsrisiko des Verbrechers. Der zweite Bereich im Kopf ist, da wesentlich kleiner und recht beweglich, nur die Notlösung. Zum Beispiel wenn Treffer im ersten Bereich keine Wirkung zeigen.

Die letzte Übung des Tages soll die mentale Einstellung fördern und zum Nachdenken anregen. Einzelnen werden die Teilnehmerinnen mit geschlossenen Augen vor wechselnde fotorealistische Ziele gestellt. Auf Kommando gehen die Augen auf, und binnen Sekundenbruchteilen muß entschieden werden, welche Ziele beschossen werden und welche nicht. Das ist nicht leicht, soll es auch nicht sein. Jeder zehnte in New York von der Polizei angeschossene ist unschuldig. Es geht bei diesem Kurs eben nicht um einfaches Drauflosballern. Im Kurs die falsche Abbildung beschossen zu haben, rettet möglicherweise später einen unschuldigen Zuschauer.

Welche war nun die Journalistin? Ich weiß es nicht, alle haben gleichermaßen begeistert mitgemacht. Was wurde aufgedeckt? **Die seriöse Arbeit der IWÖ**, einer noch im Kreise der legalen Waffenbesitzer unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppe die Vorurteile über Waffen, deren Besitz und Verwendung zu nehmen.

Am frühen Abend endet der Kurs. Er bot einen Vorgeschmack zum Reiz des Schießens und der damit verbundenen Verantwortung. Wer aus dem Keller an die Oberfläche zurückkehrt, genießt die Wärme und das Licht des Tages. **Und nach einem Tag im Schießbunker hat „frau“ neues Vertrauen in neu entdeckte Fähigkeiten gewonnen, die bei der Bewältigung einer nun bekannten Bedrohung helfen. Das beseitigt die Angst.**

IWÖ -Benefizschiesen in Matzendorf / Hölles, 13.07.2008

von C.J. Böswarth



Bei gutem Schiesswetter luden am Sonntag, den 13. Juli der HSV-Wr. Neustadt, Sektion Schiessen, der SSC Matzendorf-Hölles und die Firma Schwandner Waffen zum IWÖ Benefizschiesen nach Matzendorf-Hölles ein.

Auf der Schulschiessanlage Hölles wurden die drei 200 Meter Bewerbe mit Karabiner, Präzisionsgewehr mit ZF und Halbautomat mit ZF ausgetragen. Am anschließenden Gelände des SSC Matzendorf Hölles fand neben den Bewerben 50 Meter KK-Gewehr mit ZF sowie 25 Meter Pistole/Revolver

auch ein Bewerb im Sideshow-Schiessen (dynamisches Westernschiesen) statt, das bei den Teilnehmern grossen Anklang fand. Die Firma Schwandner Waffen (www.schwandnerwaffen.com) stellte viele tolle Preise für jeden Teilnehmer zur Verfügung. Zusätzlich gab es Buchspenden von Mag. J. Mötz. Ausserdem hatte die Firma Schwandner Waffen wieder ihre Schnupperecke aufgebaut, bei der man sich zahlreiche interessante Waffen ausborgen konnte. Dank der guten Organisation und der regen Teilnahme konnte am

Ende des Tages ein Betrag von Euro 3.240,- für die IWÖ an Prof. Dr. Császár übergeben werden.

Wir danken allen Teilnehmern und hoffen, Sie auch im nächsten Jahr wieder begrüßen zu können.



IWÖ-Benefizschießen in Langau

von Richard Temple-Murray, Schriftführer der SG Langau



Umso mehr freut uns das gute Ergebnis, da die Unterstützung der IWÖ der Schützengilde Langau ein großes, wie schon zuvor bemerkt traditionelles Anliegen ist.

Das diesjährige IWÖ-Benefizschießen wurde erstmals durch die **Firma Eduard Kettner** unterstützt; besonders hervorzuheben ist die **Kettner-Filiale Krems und deren Filialleiter, Herr Markus Laimer**, ohne dessen großes persönliches Engagement die Veranstaltung so nicht hätte stattfinden können.

Alle Teilnehmer konnten, nachdem sie sich das Geschenk, das die Firma Kettner jedem Anmelder überreichte, am Stand des bekannten Jagdausrüsters Waffen begutachten, sowie zum Teil probeschießen; außerdem wurde eine Produktpräsentation von optischen Geräten der **Firma Swarovski** durchgeführt, die sich großer Beliebtheit erfreute.

Zudem hatte auch die **Firma Bogensport Traxler** einen Stand aufgebaut, wo man sich - gegen eine Spende für die IWÖ - im Bogen- oder Armbrustschießen versuchen konnte.

Besten Dank diesen zwei Unternehmen, sowie allen anderen Sponsoren; und auch die Kantine mit ihrem köstlichen Schweinsbraten und den sonstigen Gaumenfreuden sei vor den Vorhang gebeten!

Einen Höhepunkt der Veranstaltung bildete auch die - unmittelbar vor der Siegerehrung stattfindende - **Hissung der neuen IWÖ-Fahne** durch den Generalsekretär der IWÖ, **Dr. Georg Zakrajsek**. Diese Zeremonie wurde von der Jagdhornbläsergruppe „Weinland“ unter der Leitung von **Hornmeister Helmut Hintermayr** stimmungsvoll umrahmt.

In seinem darauffolgenden Referat dankte Generalsekretär Dr. Zakrajsek der Schützengilde Langau für die gelungene Veranstaltung und mahnte Wachsamkeit und Einigkeit bezüglich der - durch die neue EU-Richtlinie erforderlichen - kommenden Waffengesetzänderungen in Österreich ein. Mit ein Grund, die IWÖ auch weiterhin kräftig zu unterstützen!

Alle Ergebnisse des IWÖ-Benefizschießens in Langau 2008, sowie Fotos von der Veranstaltung sind unter www.schuetzen-gilde-langau.at abrufbar.



Dr. Zakrajsek bei der Übernahme des Veranstaltungserlöses von SG-Langau-Obmann Herbert Dellasch (rechts)

Die Schützengilde Langau freut sich bereits auf das nächste IWÖ-Benefizschießen und lädt alle Freunde und Interessierten herzlich ein, auch den regulären Schießbetrieb und/oder Veranstaltungen der Schützengilde Langau zu besuchen.

Ein kräftiges Schützenheil!



IWÖ-Generalsekretär (2. v. r.) und SG-Langau-Schriftführer Richard Temple-Murray (links) mit Kettner-Krems-Geschäftsführer Markus Laimer (rechts) und Mitarbeiter Klaus Wintersperger

Am 26. Juli 2008 fand wiederum das **traditionelle IWÖ-Benefizschießen der Schützengilde Langau** statt. Bei 76 Teilnehmern wurde für die IWÖ ein Betrag von € 2.157,40 „erschossen“ bzw. erlöst.

Die Veranstaltung war gut besucht, auch wenn es den Anschein hatte, daß aufgrund des wechselhaften Wetters viele potentielle Teilnehmer den Weg nach Langau nicht gefunden haben.



Alte Freunde - der Generalsekretär und Helmut „Bogensport“ Traxler (rechts)

Wald-Wild-Holz
HANNES
WEIERMEIER
FORST- & JAGDMANAGEMENT

Mitglied von
PRO SILVA Austria

0664 / 13 16 3 44

Wir übernehmen:

**NATURKONFORME
JUNGWALDGESTALTUNG**

Wirtschaftsführung und Revierleitung,
Läuterungen, Durchforstungen, Schäl- u. Verbiss-Schutz,
Aufforstungen und andere individuelle Aufträge in Ihrem
Forst- und Jagdbetrieb.

VERTRIEB VON:

Larcher Spezial-Jagdhütten, Data-Fox Holzmesskluppe

Ingering II / 14 / 5 - A-8731 Gaal-Bischoffeld

Tel + Fax: 03513 / 88350

Mail: office@wald-wild-holz.com

www.wald-wild-holz.com

Mannlicher – Schönauser Modell 1903

von Hermann Gerig



Jagdwaaffe einen Kugelkammergriff und eine militärische Visierung.

Charakteristika des Mannlicher – Schönauser Modell 1903

Immer im Kaliber 6,5x54 – Mannlicher-Schönauser. Lange, geschlitzte Hülsenbrücke, vor der der flache Kammerstengel liegt, ohne tragend anzuliegen, gleichsam eine Sicherheitswarzenfunktion ausübend. Konstruktionsbedingt und durch viel Handarbeit verbessert, unerreicht weicher Schloßgang. Trommelmagazin mit leichter Entlademöglichkeit. Mit Lauflänge 45cm Gesamtlänge ca. 100cm. Es gab das Modell in Ganz- oder Halbschaft, oder in take-down-Ausführung (Originaltext: Stutzen mit abnehmbarem Schaft), Flügelsicherung, Stahlschaftkappe mit Klappe und Platz für zwei Reservepatronen und

Mannlicher Schönauser M. 1903 mit montiertem Kahles-TELORAR-Zielfernrohr (ca. 1906)
Foto: © Dr. Gerig/Mag. Weyrer

Wir alle kennen John Moses Browning, umso erstaunlicher ist es, wenn man in einem amerikanischen Waffenbuch lesen kann: Von 1874 bis 1904 hat Mannlicher mehr Waffenmodelle erfunden als Browning oder Paul Mauser. Ungefähr 150 Repetier und halbautomatische Waffenkonstruktionen entstammen seinem Reißbrett. Viele seiner Erfindungen finden wir später teils weiterentwickelt in anderen Waffen wieder.

Einige Beispiele: M-1 Garand, Canadian Rossrifle, Schmidt-Rubin.

Bei der Französischen Weltausstellung 1900 in Paris wurde das System Mannlicher/Schönauser und seine Patrone 6,5x54 der Weltöffentlichkeit vorgestellt.

Otto Schönauser: Er war technischer Direktor bei der WG-Steyr und perfektionierte mit anderen Mitarbeitern das Trommelmagazin, eines der besonderen Merkmale des Modells 1903. Im selben Jahr nahm Griechenland als einziger Staat das Gewehr Mannlicher - Schönauser Mod.1903 als Ordonanzwaaffe an. Es gab eine Karabiner- und eine Gewehrversion. Beide hatten im Gegensatz zur zivilen



Mannlicher Schönauser M. 1903 mit englischen Diopter am rechten Bildrand und britischen Beschuß, Mannlicher Schönauser M. 1903 mit Wiener Schnäppermontage – nach heutiger Rechtslage ist diese Waaffe nicht beschußfähig, Mannlicher Schönauser Mod. 1950 mit Suhler-Einhakmontage im Kaliber 6,5x54 (von oben nach unten). Foto: © Dr. Gerig/Mag. Weyrer

ein Putzzeug. Dieser Jagdstutzen konnte auch auf Verlangen mit umlegbarem Gucker geliefert werden (gemeint ist ein Diopter).

Die Mannlicher-Patrone 6,5x54 hat eine fast unverwechselbare Silhouette. Aus einer 54mm langen Hülse ragt ein sehr langes Geschoß heraus (die Briten sagen „pencil like“). Gerade diese Geschoßform, nämlich 34mm lang, 10,3g schwer und der kleine Durchmesser von 6,5mm, ergeben eine hohe „sectional density“, die für die sehr gute Wirkung auch auf schweres Wild verantwortlich ist. Um die Kombination Waffe und Patrone richtig zu beurteilen, muß man bedenken, daß beide über 100 Jahre alt sind. Man jagte meistens noch ohne Zielfernrohr, die Entfernungen waren oft unter 100m. Die GEE ist beim Schießen mit dem 10,3-Geschoß und mit Zielfernrohr bei 140m. Diese Einstellung ermöglicht sicher eine jagdliche Reichweite bis ca. 160m, danach fällt das schwerere Geschoß sehr stark ab (bei 200m -17cm, bei 300m -74cm).

Der kleine Schönauder wurde sehr rasch von der Jägerschaft weltweit angenommen. Steyr war damals eine der größten Waffenhersteller Europas mit einer Gewehrproduktion von ca. 600.000 Stück pro Jahr. Bei Expeditionen in die Arktis (Stefannson 1906) bei Berufsjägern in Afrika (Walter D.M. Bell), bei Elchjägern in Skandinavien, überall fand der .256 Mannlicher, wie er im angelsächsischem Sprachraum genannt wird, großen Anklang. Auch Elmar Keith, dem üblicherweise kein Kaliber groß genug schien, schrieb 1950 im „American Rifleman“ über den kleinen 6,5 Mannlicher-Schönauder Carbine und seine Patrone: excellent penetration and good uniform woundchannel with 160gr saftpoint bullet.

Im Jahr 1950 begann man wieder in Steyr mit der Jagdwaffenproduktion. Man erzeugte auch wieder unseren kleinen 6,5x54 made in Austria, nachdem die wenigen Schönauder aus der Kriegsproduktion mit „made in Germany“ gekennzeichnet waren.

Unterschied von Mod.1950 zum Mod.1903

Keine Metallschaftkappe, etwas dickerer Lauf, keine Führung für den Ladestreifen, keine Möglichkeit take down zu bestellen, etwas kräftigere Schäftung und schwerer. Beide Modelle haben Flügelsicherung, später kam noch eine Schiebesicherung dazu.

Zusammenfassend: fast gleiche Technik, gleiche Patrone – reicht aber nicht ganz an die elegante Leichtigkeit des Mod.1903 heran.

Die Idee zu diesem Artikel lieferte ein Mannlicher – Schönauder Sammler, der mir auch seine Waffen zur Verfügung stellte, aber ungenannt bleiben will. Ferdinand Ritter von Mannlicher würde heuer übrigens seinen 160sten Geburtstag feiern. Der eine Stutzen müßte nach der Seriennummer aus 1906 sein und hat ein original Kahles-Zielfernrohr TELORAR montiert mit Wiener Schnappermontage. Kahles zählt zu den ältesten Zielfernrohrproduzenten, darüber zu berichten wäre ein eigener Artikel.



DAS MAGAZIN FÜR DEN AUSLANDSJÄGER GÖNNEN SIE SICH DAS LESEVERGNÜGEN...

Seitenweise Qualität:

Aktuelle Informationen, sorgfältige Analysen, interessante Reportagen.

Lesenswert, hautnah:

Griffig und verständlich formuliert, dabei kritisch in der Berichterstattung.

Mitten im Geschehen:

Internationales Korrespondentennetz; denn nur wer die globalen Entwicklungen versteht, kann reagieren.



Jahres-Abo für 6 Ausgaben Euro 14,- / keine Verlängerungsklauseln!



JAGEN HEUTE - Leserservice

A-4600 Wels / Österreich
Tel.: 0 72 42 / 66 6 21
Fax: 0 72 42 / 43 6 10

Fabrikstraße 16
e-mail: jagenheute@liwest.at
Internet: www.jagen-heute.at



Waffenbranche in Österreich um vier neue, attraktive Standorte bereichert

von Josef Mötzt



Wertgarner 1820 in Wien – Der Style-Waffenshop

In der Wiener Schottenfeldgasse 5, praktisch an der Ecke Mariahilferstraße, im VII. Bezirk der Bundeshauptstadt hat das traditionsreiche oberösterreichische Familienunternehmen Wertgarner (Stammhaus in Enns) ein nicht allzu großes Waffengeschäft der etwas anderen Art eröffnet.



Außen und innen nach modernem, für die Waffenbranche ungewohnten, jugendlichen Design gestaltet, bietet es im vorderen Bereich alles zu freien Waffen und Bogensport. Je weiter man in das Geschäft vordringt, desto „schärfer“ wird es im wahrsten Sinn des Wortes. Faustfeuerwaffen, Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen werden ebenso angeboten, wie

Optik und Zubehör, sowie ausgewählte, qualitativ hochwertige Bekleidung. Mit einem Wort: Klein, aber fein! Wir wünschen den Oberösterreichern in Wien viel geschäftlichen Erfolg!

Wertgarner 1820

**Jagd- & SporthandelsgesmbH,
1070 Wien, Schottenfeldgasse 5
Details: www.wertgarner.com**

Springer's Erben Kagraner Platz in neuem Glanz an neuem Ort

Neu und doch nicht neu. Schräg vis a vis vom alten Standort hat das traditionsreiche Wiener Waffenhandelshaus Springer's Erben im Sommer eine neue, große und repräsentative Filiale eröffnet. Ganz im Gegensatz zum mondänen, neuen Innenstadtdesign in der Weihburggasse (wir haben im Sommerheft der IWÖN darüber berichtet) stellt sich die ansprechende Verkaufslandschaft in Kagran als konservatives, aber doch modernes Waffengeschäft für Schützen, Wiederlader, Sammler und Jäger dar. Eine betuchte, internationale Kundschaft wird sich hierher kaum verirren, demnach ist das reichhaltige Angebot auf den österreichischen Normalverbrau-



cher abgestimmt. Bestechend ist die Auswahl an Wiederladeartikeln, Western- und Sammlerwaffen. Der umtriebige Filialleiter, Herz und Motor dieses Standorts der

Fa. Springer, ist u.a. stets bemüht, am internationalen Markt Posten an ehemaligen Ordonnanzgewehren aufzukaufen, was manche andere österreichische Anbieter



Der Eingangsbereich - geräumig und hell.

inzwischen leider völlig aufgegeben haben. Das Resultat dieser Bemühungen ist eine österreichweit einzigartige Auswahl, die – je nach Angebot und Nachfrage – manchmal größer, manchmal kleiner ist. Die IWÖ wünscht dem „neuen Springer in Kragan“ viel geschäftlichen Erfolg!



Herz und Hirn von Springer, Kragan – Hr. Höfling.



Ein Teil der für österreichische Verhältnisse beeindruckenden Auswahl von gebrauchten Militärgewehren als Sammler- und Schützenwaffen.

Springer's Erben

Kraganer Platz 8, 1220 Wien

Details: www.springer-vienna.com

Kettner in der Wiener SCS und in Graz

Alle haben es gewußt, nur nicht das Management: Das Kettner-Experiment in der Motorcity konnte nicht gut gehen. Seit 30. Mai ist Kettner nun reumütig in die eigentliche SCS zurückgekehrt - fast an den alten Platz - und der Familienvater darf wieder

in Ruhe Waffen und Zubehör anschauen oder gar kaufen, während die Mama und die Kindleins in die Shopping Mall einkaufen gehen..... Gratulation zu dieser Entscheidung und viel unternehmerischen Erfolg am neuen „alten“ Standort!

Shopping-City-Süd, Galerie Top 36-38, 2334 Vösendorf-Süd

Seit 4. Juli gibt es Eduard Kettner auch in der Steiermark.

Die Filialadresse:
Shoppingcity Seiersberg, Haus 7,
Ebene 2, 8055 Seiersberg

Details: www.eduard-kettner.at



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

3/08

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in die IWÖ. Den Jahresbeitrag für 2008 in der Höhe von € 37,-- einschließlich Rechtsschutzversicherung zuzüglich einer Spende in der Höhe von €..... zahle ich mittels

☐ beiliegendem Scheck ☐ Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenbank Wien, Kontonummer: 12.011.888 BLZ: 32000

☐ beiliegendem Zahlschein

*) Höhe des Mitgliedsbeitrages für juristische Personen (Firmen und Vereine: bitte zutreffende Kategorie ankreuzen):

- | | | |
|--|---|--------|
| ☐ Kleinere Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50 Mitglieder | € | 100,-- |
| ☐ Mittlere Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Vereine bis 500 Mitglieder | € | 200,-- |
| ☐ Größere Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine über 500 Mitglieder | € | 300,-- |

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße (bei Vereinen: Adresse, Wohin tatsächlich zugestellt werden soll.)

.....
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich IWÖ widerruflich, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 37,-- jährlich von meinem Konto ab 2008 einzuziehen

Konto-Nr.: Bankleitzahl:

genaue Bezeichnung der Bank:

Mein Interesse an Waffen / Munition (Die Reihung drückt keine Wertung aus - Mehrfachnennung möglich):

- | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|
| ☐ Sportschütze | ☐ Hobbyschütze | ☐ Selbstschutz | ☐ beruflich |
| ☐ Jäger | ☐ Traditionsschütze | ☐ Waffensammler | ☐ Patronensammler |

Ich bin Inhaber eines/einer

- | | | | |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|
| ☐ Waffenpasses | ☐ WBK | ☐ Waffenscheins | ☐ Jagdkarte |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|

☐ Ich besitze kein waffen/jagdrechtliches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

☐ Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

..... Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN
Datum / Unterschrift

Das neue Buch

Unglaublich, aber wahr: Ein waffen- und munitionskundliches Nischenthema, durch Literatur praktisch jahrzehntelang nicht dokumentiert. Und plötzlich erscheinen innerhalb weniger Monate - im Frühjahr heurigen Jahres - zwei deutsche Bücher zum Thema Leucht- und Signalmunition..... Die beiden Bücher sind nicht als Konkurrenzprodukte zu sehen, sondern eher als gegenseitige Ergänzung.

Horst THIELBÖRGER

Deutsche Leuchtpistolen- munition im Kaliber 4

Format 16 x 33,5 cm, hart gebunden, 360 Seiten, ca. 800 großteils farbige Abbildungen, ISBN 978-3-933481-12-2, Verlag Kern, Hürth 2008. Preis € 51,-,-.

THIELBÖRGER geht nicht auf die Waffen, Munitionsverpackungen und das Zubehör, dafür aber ausführlich auf die Patronen auch der Zeit nach 1945 (DDR, BRD) ein. Beide Autoren gliedern ihr Werk nach den historischen Zeitabschnitten - das ist logisch und gut. Am jeweiligen Abschnittsende bietet THIELBÖRGER übersichtliche Auflistungen der Hülsen- und Patronenhersteller an, was für die Identifizierung von Realstücken höchst willkommen ist. Gut gelungen sind die Farbzeichnungen der Patronen, die die Masse der Abbildungen



ausmachen. Aus der Sicht der historischen Authentizität ist zwar ein System mit Fotos von Realstücken, die übrigens auch nicht zu kurz kommen, vorzuziehen, da man sich in machen Fällen seltener Patronen, die

von Josef MÖTZ

nur aus Vorschriften und sonstigen schriftlichen Quellen bekannt sind, nicht absolut sicher sein kann, ob es sie wirklich gegeben hat bzw. wie sie wirklich ausgesehen haben. Einige wenige Zeichnungen sind eben „Rekonstruktionen“ aus schriftlichen Quellen. Die Abbildungsqualität mancher Fotos könnte besser sein. Ansonsten ist die graphische Qualität des Buchs sehr gut, das Layout übersichtlich und ansprechend. Insgesamt stellt das neue Leuchtpatronenbuch wiederum ein gelungenes Produkt des Verlags Delphine Kern dar, der durch die beiden Leuchtpistolenbücher von Wolfgang KERN sowie das Buch über die MAUSER-Tankbüchse 18 desselben Autors in der Fachwelt aufhorchen hat lassen. Wer diese Standardwerke noch nicht besitzt, sollte unbedingt die Webseite des Verlags www.leuchtpistolen.de besuchen. Bestellmöglichkeit im Buchhandel, bei kontor@waffenbuecher.com oder auch über das IWÖ-Büro!



STEYR M-A1

Die STEYR MANNLICHER Pistolen M-A1 und S-A1 erhältlich in 9x19 und 40 S&W sowie .357 SIG (nur MA-1); hervorragende Deuteigenschaften, extrem niedrige Höhe über der Schusshand; wechselbare Kaliber; www.steyr-mannlicher.com

Erhältlich im guten Fachhandel
Info & Händlerliste unter 06274/20070-0

ZWEI AUSGEZEICHNETE MARKEN IM DIENSTE DER SICHERHEIT.



STEYR S-A1

M-A1 / S-A1

 **STEYR
MANNLICHER**
COUNT ON IT

Lorenz SCHEIT

Deutsche Leucht- und Signalmunition von 1893 bis 1945

Format 230 x 300, in Leinen gebunden mit Schutzumschlag, 208 Seiten, ca. 1000 Abbildungen. Das Buch ist durchgängig in Farbe, nur originale Schwarzweiß-Fotos oder Zeichnungen werden naturgemäß nicht farbig dargestellt. ISBN 978-3-7276-7165-4. Verlag Stocker-Schmid, Dietikon-Zürich - 2008. Preis € 60,--.

Die Geschichte und Entwicklung der pyrotechnischen Signalmunition in Deutschland, von der ersten Signalpatrone der Mählmann-Leuchtpistole 1893 bis zu den vielfältigen Kaliber 4-Signalpatronen am Ende des 2. Weltkrieges, werden in diesem Buch ausführlich in Bild und Text beschrieben. In weiteren Kapiteln werden Wurfkörper für Leuchtpistolen und Wurfkörper für die gezogene Kampfpistole behandelt. Die mit Farbbildern illustrierten Darstellungen sind mit technischen Daten ergänzt und zeigen eine detaillierte, wissenschaftlich überarbeitete Beschreibung der einzelnen Signalpatronen von Einzelstern- über Mehrsternsignalpatronen bis zu den Fallschirmpatronen und zu seltenen



Versuchs- und Musterpatronen aus bisher unveröffentlichten Archiv-Sammlungen. Im Spektrum der dargestellten Munition finden sich viele bisher in keiner Literatur beschriebene Signalpatronen und Wurfkörper.

Farbige Übersichtstafeln erlauben eine schnelle Identifikation der Signalmunition, ideal für den Patronen- und Leuchtpistolensammler, aber auch für die allgemeine Munitionserkennung.

Graphische Gestaltung und Druckqualität lassen keinen Wunsch offen, manche Zeich-

nungen und Fotos sind lediglich manchmal zu klein abgebildet, so daß Details darauf schlecht les- bzw. erkennbar sind. Inhaltlich ist das Buch hervorragend und es ist kaum glaublich, daß sich der Autor, Oberstabsarzt der Bundeswehr, erst seit 5 Jahren mit der Materie befasst, wie er selbst im Vorwort erwähnt. In klar geordneten Kapiteln bietet der Verfasser folgendes: Die Geschichte der Leuchtpatronen, deutsche Leucht und Signalmunition jeweils von 1893 bis 1935 und von 1935 bis 1945, Leuchtpistolen und Alarmschussgeräte sowie im Anhang Details über Verpackungen, Zubehör (z.B. Patronentaschen), Bodenstempel und ein umfassendes Literatur- und Quellenverzeichnis. Damit ist das Thema weit über das hinaus, was der Buchtitel verspricht, erfasst. Die Übersicht über die Waffen ist nämlich recht umfangreich und detailliert und es kommt somit nicht nur der an der Munition Interessierte voll auf seine Rechnung. Historische Fotos über Einsatz und Gebrauch von Leuchtpistolen und Abschußgeräten, sowie hervorragende Farbfotos extrem seltener Patronen und Zubehörteile machen dieses Buch zu einem Unikat am Fachgebiet und zu einem Muß für jeden an der Materie interessierten Leser.

Bestellmöglichkeit im Buchhandel, bei kontor@waffenbuecher.com oder auch über das IWÖ-Büro!

Windisch / Kellner / Micke / Platzer

Von der Patrone 88 zur Patrone S

Format DIN A4, Paperback, 196 Seiten, mehrere hundert Farb- und Schwarzweiß-Abbildungen. Zahlreiche Faksimiles und Tabellen, Patronensammlervereinigung e.V., Wiesbaden 2008. Preis € 30,-- ohne Versandkosten.

Hinter den Patronenbezeichnungen des Titels verbirgt sich nichts anderes als das Kaliber 7,92 x 57, das zivil als 8 x 57 J und 8 x 57 JS bezeichnet wird. Es handelt sich um die erste randlose und somit moderne Militär-Gewehrpatrone der Waffengeschichte, die im Laufe der dem Einführungsjahr 1888 folgenden Jahrzehnte als Basis für Dutzende Neuentwicklungen für Militär- und Jagdpatronen diente. Dieses Kaliber war und ist - noch immer - nicht nur in vielen Staaten militärisch eingeführt, sondern wird weltweit wegen seiner universalen Eigenschaften von Waidmännern sehr geschätzt - in letzter Zeit wieder mehr als noch vor ein paar Jahren. In seiner Variante als S-Kaliber



war es nicht zuletzt Standardpatrone der deutschen Streitkräfte in beiden Weltkriegen. Dabei steht das „S“ für das 1905 eingeführte Spitzgeschoß, das einen um etwa 0,15 mm größeren Durchmesser hatte und aus „S-Läufen“ verschossen wurde, die im Kaliber entsprechend weiter waren. Das Verschießen aus alten, engeren Läufen war wegen Gasdrucksteigerung nicht ungefährlich, deshalb der bekannte Warn-

hinweis auf gewissen Patronenpackungen des Kalibers 8 x 57 JS.

Nun aber zum vorliegenden, brandneuen Werk: Bei den vier Autoren handelt es sich um prominente Mitglieder der Patronensammlervereinigung e.V., der deutschen Sprachgruppe der European Cartridge Research Association (ECRA). Allesamt Spezialisten auf dem vorliegenden Gebiet, haben sie mit ihrem gemeinsam verfaßten Buch das Standardwerk zum Thema geschaffen. Detailliert wird auf die technische Entwicklung und den historischen Hintergrund eingegangen. An Abbildungen werden erstklassige Fotos von Realstücken (Patronen, Bodenstempel, Packungen usw.) aus den bedeutendsten Patronensammlungen, Originalfotos, Faksimiles von Originalquellen usw. angeboten. Bei der Masse der historischen Fotos handelt es sich um solche von Soldaten, die Waffen im Kal. 8 x 57 führen, wodurch das Werk ungemein aufgelockert und auch für den Waffen- und Militärliebhaber im Allgemeinen interessant wird - für Patronensammler und andere an Munition interessierte ist es sowieso ein Muß.

Bestellbar über kontor@waffenbuecher.com oder auch das IWÖ-Büro!

Verteidigungsschießen 2

Eine Einführung in das taktische Notwehrschießen. Format A4, broschiert, 271 Seiten, 489 Fotos, 83 Grafiken. Österreichischer Milizverlag, Salzburg 2008. ISBN 978-3-9502378-0-1. Preis EUR 30,- mit festem Einband EUR 40,-

Endlich ist das Buch von Hans Edelmaier erschienen. Verteidigungsschießen ist der Titel und das Buch hält, was der Titel verspricht. Es ist ein Buch für den legal bewaffneten Bürger, der seine Waffe in Notwehrsituationen einsetzen muß.

Edelmaier ist ein Profi, das merkt man auf jeder Seite, spürt man in jeder Zeile dieses Buches. Man lernt daraus nicht nur Technik und Taktik, man bekommt Anleitungen für Übungen und kriegt vermittelt, wie Wettbewerbe ablaufen und was man davon profitieren kann.



Aber das Wichtigste: Edelmaier lehrt uns „Mindset“, die Einstellung zum Kämpfen,

zum Verteidigen, zum Überleben. Ohne diese Einstellung sind aber alle schießtechnischen Fertigkeiten wertlos. Das macht dieses Buch so wertvoll.

Darüberhinaus enthält das Werk sehr viel Informationen über berühmte Männer, Pioniere des Verteidigungsschießens, historische Figuren und vor allem Fallbeispiele, wahre Geschichten, bei denen die Verteidigungswaffe eine wichtige Rolle gespielt, wo sie das Leben Unschuldiger gerettet hat.

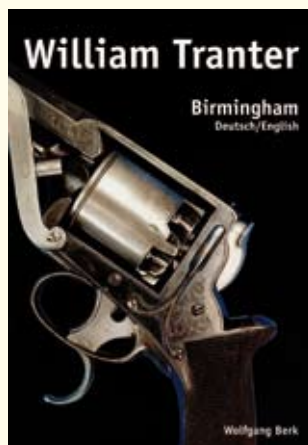
Ich habe das Buch in einem Zug gelesen und werde es immer wieder lesen. Wer sich das Buch kauft, dem wird es genau so gehen.

Das Buch kann über die IWÖ (iwoe@iwoe.at) bestellt werden.

Georg Zakrajsek

Achtung! Aufgrund eines Redaktionsversehens wurde in der Sommerausgabe der IWÖ-Nachrichten beim Buch „William Tranter – Birmingham“ von Wolfgang Berk der falsche Verkaufspreis abgedruckt. Nachfolgend die richtigen bibliographischen Angaben:

Format 22 x 31 cm, 280 Seiten, Text deutsch / englisch, hart gebunden, ca.



550 Farbfotos sowie mehrere Strichzeichnungen, Faksimiles und Tabellen, ISBN 978-3-89946-106-0. Verlag Rasch, Bramsche 2008. **Preis € 119,50** ohne Versandkosten.

Das Buch ist über das IWÖ-Büro oder direkt bei kontor@waffenbuecher.com bestellbar!



Spenden erbeten – wir tun Gutes und reden darüber

von Georg Zakrajsek

Was der Karlheinz Böhm kann, werden wir doch auch zusammenbringen. Ein Namibianer, der viele unserer Mitglieder schon auf der Jagd begleitet hat und deshalb stolz unsere Kappe trägt, ist verunglückt. Bei Farmarbeiten hat er das rechte Bein verloren. Wir wollen ihm jetzt eine gute Prothese spenden. Über 3000 Euro haben wir schon gesammelt - besten Dank den bisherigen Spendern!

Wer sich beteiligen möchte: Bankverbindung: IWÖ – Bernhard/Namibia, Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, Kontonummer: 12011888, lautend auf IWÖ, BLZ: 32000, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Herbstzeit ist Lesezeit...

Waffen- und Munitionsliteratur von www.waffenbuecher.com



Mötz / Schuy, Vom Ursprung der Selbstladepistole

Das Standardwerk über österreichische Pistolen bis 1918 119,--

Berk, William Tranter

Die Geschichte des englischen Büchsenmachers und seiner Waffen, insb. Revolver 119,50

Scheit, Deutsche Leucht- und Signalmunition bis 1945

Standardwerk über Leucht- und Signalpatronen und zugehörige Waffen 60,--

Thielbörger, Deutsche Leuchtpistolenmunition im Kaliber 4

Ideale Ergänzung zum obigen Werk, reicht bis in die Jetztzeit 51,--

Mötz, Österr. Militärpatronen Band 2 (Band 1 vergriffen!)

Österreichische Militärpatronen von 1955 bis heute - Das Standardwerk! 70,--

Mötz, Österr. Militärpatronen Band 1 und 2 auf CD-ROM

Die einzige Möglichkeit, den vergriffenen Band 1 zu erleben! 900 Buchseiten digital. 25,--

Nachdruck Springer-Katalog 1914

Angebot des traditionsreichen Wiener Waffenhandelshauses vor dem ersten Weltkrieg 6,50

Nachdruck Deutsche Gewehrgranaten

Wehrmachtsvorschrift von 1942 8,50

Nachdruck Bedienungsanleitung

Steyr-Kipplaufpistole
Bedienungsanleitung für die Kipplaufpistole in 6,35 und 7,65 mm 6,--

Nachdruck Instruktionstafel Pistole M.7 (Roth-Steyr). Poster im Format 91 x 66 cm.

Der Wandschmuck für Waffenzimmer, Schießstand und Schützenheim 18,--

Nachdruck Instruktionstafel Pistole M. 11/12 (9 mm Steyr) Poster im Format 80 x 57 cm.

Der Wandschmuck für Waffenzimmer, Schießstand und Schützenheim 18,--

Nachdruck Geschosskatalog RWS 1914

Reprint in hervorragender grafischer Qualität 7,--

Nachdruck ELEY-Munitionskatalog 1910

Von der Revolver- zur klassischen Großwildpatrone 15,--

Nachdruck eines Kataloges der Lindener Munitionsfabrik in Hannover

In hochwertiger Aufmachung (Original undatiert - vor Erstem Weltkrieg) 7,--

Die Geschichte der Waffenfabrik Steyr-Mannlicher

Endlich ein Buch über Waffen aus Steyr! 29,--

Schuy, Gasser-Revolver

Das Standardwerk über die berühmten Faustfeuerwaffen aus Ottakring 57,--

Schuy, Das Waffensystem Werndl

Das legendäre Gewehrssystem aus Steyr in allen Varianten 71,--

Schuy, Einschüssige Faustfeuerwaffen der österreichischen Streitkräfte

Von der Radschloss- zur modernen Leuchtpistole 72,--

Mischinger, VEB Spreewerk Lübben

DDR-Munitionsindustrie und NVA-Militärpatronen 25,--

Mischinger, Mechanische Werkstätten Königswartha

Ergänzung zu obigem Werk - die zweite militärische DDR-Munitionsfabrik 20,--

Micke, Beutepatronen und Patronen für Beutewaffen in der Dt. Wehrmacht 39-45

Eine Fundgrube für den Patronen- und Waffensammler 20,--

Windisch / Kellner, Munition zum Mausergewehr M71

Die Patronen und die Waffen des Systems Mauser Mod. 1871 30,--

Windisch / Kellner / Micke / Platzler

Von der Patrone 88 zur Patrone S 30,--

Jeweils plus Versandkosten. Auch über das IWÖ-Büro bestellbar!

Mag. Josef MÖTZ

Herbert-Rauch-Gasse 11

A-2361 LAXENBURG

Tel.: +43(0)2236 / 71035740 (Bestell-Anrufbeantworter)

FAX: +43(0)2236 / 71035711

■ eMail: kontor@waffenbuecher.com

www.waffenbuecher.com



Einladung zum

IWÖ-Schießen

am Samstag den 27. September 2008

Schießzeit:

Beginn: 9:00 Uhr, Nennschluss: 16:00 Uhr

Ort:

Felsenkeller Schießhalle, 2345 Brunn/Gebirge, Leopold Gattringerstr. 83a,
Tel: 02236/32783, Einfahrt neben der SHELL Tankstelle.

Waffen:

FFW ab Kaliber 9 Luger bzw. .38spez., max. 6" Lauflänge, offene Visierung,
keine optischen Visierhilfen, keine orthopädischen Griffe und dergleichen!

A: Bewerb:

Über die Zulassung im Einzelnen entscheidet die Schießleitung.
Entfernung 10m, stehend frei, ein- oder beidhändig
4 x 5 Schuss auf 4 ISSF Präzisionsscheiben- Einsatzspiegel.
Zeitlimit 5 Minuten. 3 Probeschüsse sind gestattet.

B: Sidematch:

Schießkino: FFW mit Infraroteinsatz auf sich bewegende Ballons.
Computerauswertung: Treffer pro Zeiteinheit werden gewertet.

Wertung:

Deckserienwertung, Mouche = 11

Männer

Frauen, ab 3 Teilnehmerinnen

Senioren, ab 55 Jahren und 3 Teilnehmern

Nenngeld:

Bewerb: Nenngeld € 10,-, Nachkauf € 10,- (3 sind möglich)

Preise:

Sidematch: kostenlos bei Teilnahme am Hauptbewerb
1 - 5 Platz Medaillen und Urkunden
6 - 10 Platz Urkunden

Der Erlös dieser Veranstaltung kommt zu 100% der IWÖ zugute. Daher bitten wir Sie um Ihre zahlreiche Teilnahme.

Munition und Leihwaffen (gegen Gebühr) sind im Verein vorhanden.

Siegererhebung im Anschluss an den Bewerb, nach Auswertung der Ergebnisse.

Jeder Schütze haftet für die von ihm abgegebenen Schüsse! Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung!

Den Anordnungen der Standaufsichten bzw. der Schiessleitung sind unbedingt Folge zu leisten!

Auf Ihr Kommen freut sich der SSV-Felsenkeller.

Mit freundlichem Schützengruß

Die Schießleitung

OSM Dkfm. Fritz Lang

Homepage: <http://members.aon.at/ssvfelsenkeller>

Terminservice

Sammler-, Jagd- und Sportwaffenbörsen 2008

Im Vorjahr hat im Herbst der erste Ennsdorfer Sammlermarkt stattgefunden, der sich auf Anhieb als Erfolg herausgestellt hat. Demnach ist für heuer noch ein Termin geplant:

Ennsdorfer Sammlermarkt

23. November 2008,
07.30 bis 13.00 Uhr
4482 Ennsdorf (bei Enns), Flurweg 6
(chem. Bellaflora-Halle)
Info: Veranstalter Günter WIESINGER,
Tel. 07223/82826 oder 0688/8243047

Pottendorfer Sammlertreffen

Gemeindesaal Pottendorf
9. November 2008, 08.00 bis 12.30 Uhr

Wachauer Sammlertreffen

Volksschule Senftenberg
18./19. Oktober 2008, Samstag jeweils
08.00 bis 17.00 Uhr und Sonntag jeweils
08.00 bis 13.00 Uhr

Braunauer Sammlertreffen

Kolpingsaal Braunau/Inn,
27. September 2008,
Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Breitenfurter Sammlertreffen

5. Oktober 2008, 7. Dezember 2008



KUENRINGER SJV

Etlas 12

3925 Arbesbach

IWÖ Benefizschießen

am 27. September 2008
in der Schießanlage in 3925 Arbesbach, Etlas 12
von 9:00 bis 16:00 (Nennschluß)

Bewerbe:

Halbautomat Präzision 100m
5 Schuss in 30 sec. auf Kleinkaliberscheibe
Zielfernrohrvergrößerung u. Kaliber beliebig, bzw. frei
Anschlag sitzend, am Vorderschaft aufgelegt
keine Probeschüsse

(Ton-) Tauben und Kegelbewerb, Distanz 15m u. 20m
Pistole, Revolver, Kaliber beliebig
offene Visierung, Pflichttreffer auf Zeit

Leihwaffen vorhanden, auch für Linksschützen

jeder Schütze haftet für seinen abgegebenen Schuß

Nenngeld pro Bewerb € 5,- Nachkauf möglich

1. bis 3. Platz Sachpreise, Urkunden bis Platzierung 10

Siegerehrung findet im Anschluß an Bewerb statt, für leibliches Wohl ist gesorgt

Kontakt: Steinbauer Egbert 0664/1016545, kuenringer-sjv.at



T-Shirts und Kappen
mit IWÖ-Logo um je € 10,00



IWÖ-Anstecknadel
um je € 2,--



IWÖ-MITGLIEDSAUSWEIS
um € 5,--



IWÖ-Aufnäher aus Stoff
um je € 7,--

Zu bestellen im IWÖ-Büro, Tel.: 01/315 70 10, per Post:
PF 190, 1092 Wien, oder über unsere Homepage: www.iwoe.at

DIE HOHE JAGD & FISCHEREI®

21. INTERNATIONALE MESSE FÜR JAGD UND FISCHEREI MIT BEREICH OFF-ROAD

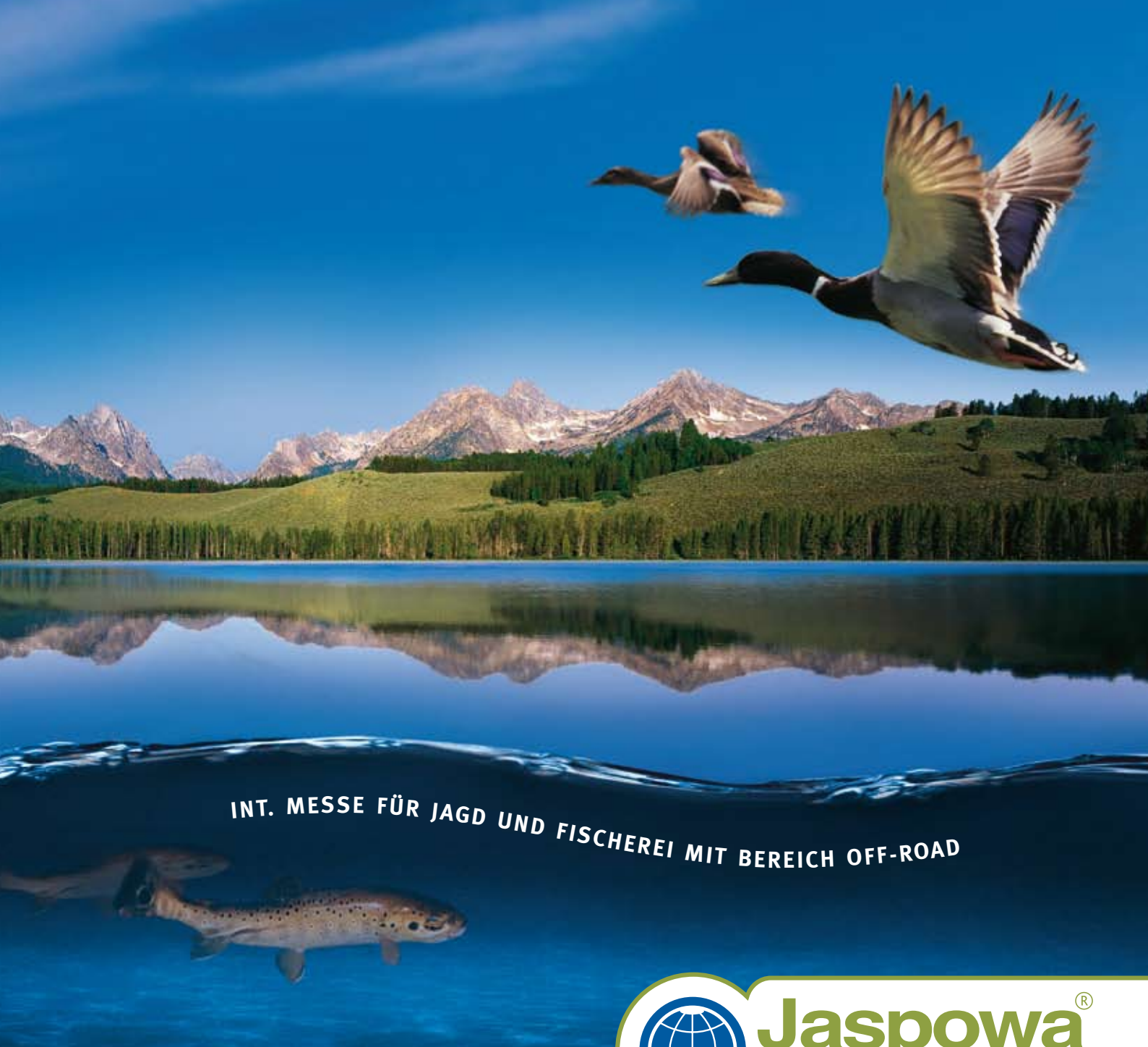


26. Februar bis 1. März 2009, Messezentrum Salzburg
NEU: 4 Tage von Donnerstag bis Sonntag

www.hohejagd.at

Mit Bereich





INT. MESSE FÜR JAGD UND FISCHEREI MIT BEREICH OFF-ROAD

Mehr Infos unter www.jaspowa.at



Jaspowa[®]
& Fischerei

13. – 15.02.2009
MESSE WIEN

NEU: 3 Tage von Freitag – Sonntag

Mit Bereich



Eine Veranstaltung der
Reed Exhibitions[®]
Messe Wien

Ihr schnellster Weg zur Messe: **U2** Eingang D, Station: KRIEAU

Sponsoring Post · GZ 02Z031220 S · Erscheinungsort Wien · Verlagspostamt 1090